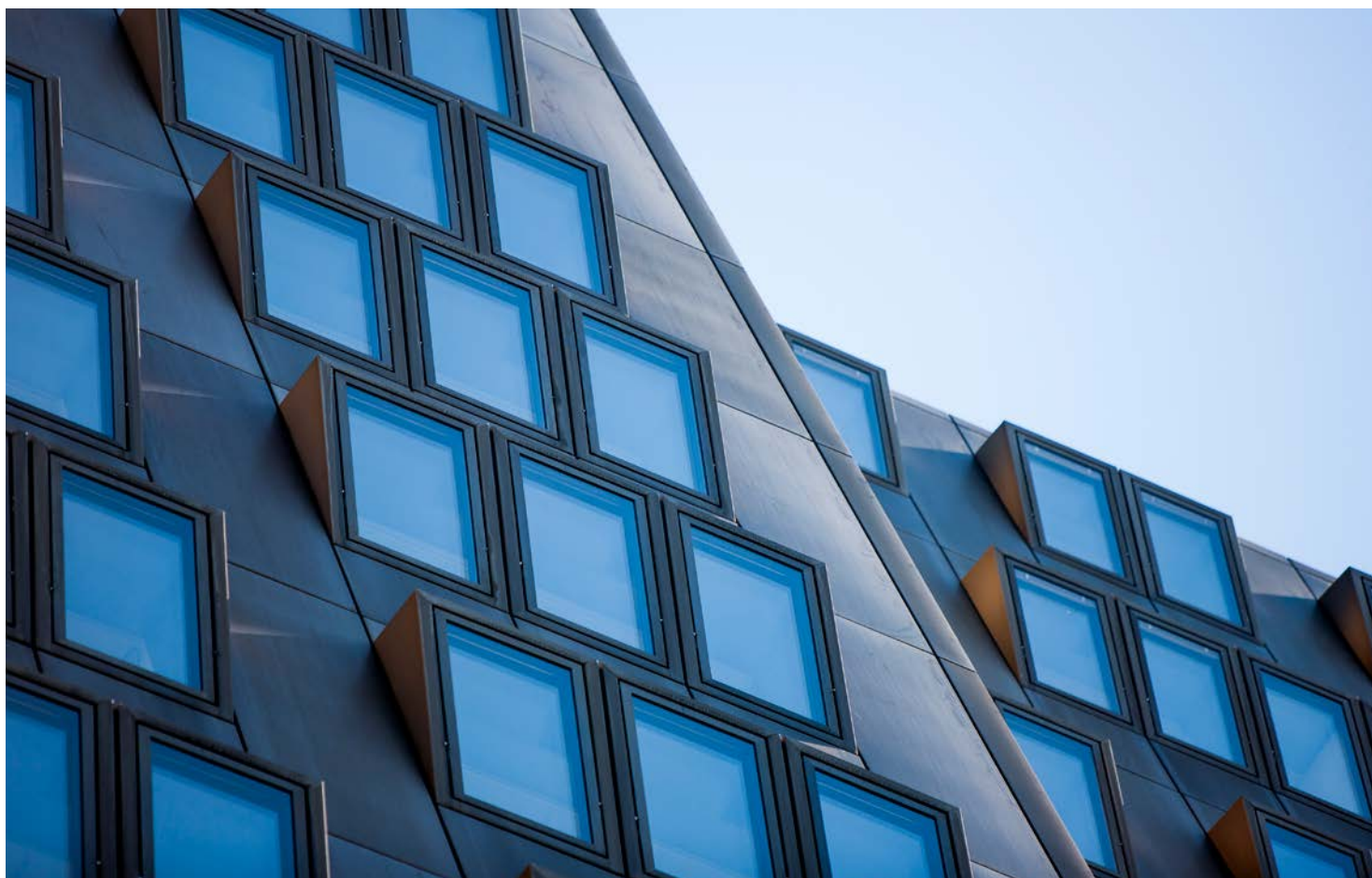




Forschungs- und Wissenschaftskommunikation

Reihe BUND 2019/41

Bericht des Rechnungshofes



Vorbemerkungen

Vorlage

Der Rechnungshof erstattet dem Nationalrat gemäß Art. 126d Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebarungsüberprüfung getroffen hat.

Berichtsaufbau

In der Regel werden bei der Berichterstattung punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl), deren Beurteilung durch den Rechnungshof (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3) sowie die allfällige Gegenäußerung des Rechnungshofes (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes www.rechnungshof.gv.at verfügbar.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Rechnungshof Österreich
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
www.rechnungshof.gv.at
Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich
Herausgegeben: Wien, im Oktober 2019

AUSKÜNFTE

Rechnungshof
Telefon (+43 1) 711 71 – 8946
E-Mail info@rechnungshof.gv.at
[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)
Twitter: @RHSprecher

FOTOS

Cover: Rechnungshof/Achim Bieniek

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis _____	3
Prüfungsziel _____	5
Kurzfassung _____	5
Zentrale Empfehlungen _____	7
Zahlen und Fakten zur Prüfung _____	9
Prüfungsablauf und –gegenstand _____	11
Grundlagen und Organisation _____	13
Allgemeine Grundlagen _____	13
Forschungs- und Wissenschaftskommunikation _____	13
Organisation _____	15
Prozesse _____	16
Mitteleinsatz _____	18
Ziele und strategische Maßnahmen _____	22
Ausgangslage _____	22
Wirkungsziele _____	24
Strategische Maßnahmen _____	30
Instrumente _____	36
Medienkooperationen und Inserate _____	36
Websites und soziale Medien _____	43
Programme _____	48
Einzelfeststellungen _____	51
Kommunikationsnetzwerk _____	51
Fachmagazine und Fachverlage _____	53
Forschungspraktika _____	55
Kommunikationskampagne „Forschungsplatz Österreich“ _____	58
Beratungsleistung Kommunikationsstrategie _____	60
Werkvertrags- und Förderungsleistungen _____	61
„Lange Nacht der Forschung“ _____	63
Schlussempfehlungen _____	67

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht Ministerien und Untergliederungen _____	12
Tabelle 2:	Ausgaben für Forschungs- und Wissenschaftskommunikation 2013 bis 2017 _____	19
Tabelle 3:	Forschungsausgaben gesamt und Anteil der Ausgaben für Forschungs- und Wissenschaftskommunikation 2013 bis 2017 _	21
Tabelle 4:	Kennzahlen zu den Wirkungszielen der Untergliederung 31, 2013 bis 2017 _____	25
Tabelle 5:	Kennzahlen zu den Wirkungszielen der Untergliederung 33, 2013 bis 2017 _____	29
Tabelle 6:	Medienkooperationen und Inserate, 2013 bis 2017 _____	37
Tabelle 7:	Websites – Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft – Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung __	44
Tabelle 8:	Websites – Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie _____	45

Abkürzungsverzeichnis

ABA	Austrian Business Agency
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AWS	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BKA	Bundeskanzleramt
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMDW	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
BMG	Bundesministeriengesetz 1986
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
BVG	Bundesverfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
FTI	Forschung, Technologie und Innovation
FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
G(es)mbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
Mio.	Million(en)
rd.	rund
RH	Rechnungshof
S.	Seite



TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

WIRKUNGSBEREICH

- Bundeministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Forschungs– und Wissenschaftskommunikation

Prüfungsziel



Der RH überprüfte von März bis Juli 2018 die Forschungs– und Wissenschaftskommunikation. Dafür waren größtenteils drei Ministerien zuständig: neben dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort im Bereich gewerblicher und industrieller Forschung und das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie im Bereich angewandter Forschung und Technologieentwicklung. Ziel der Überprüfung war es, Rahmenbedingungen, Strategie, Wirkung und Mitteleinsatz zu beurteilen. Die Überprüfung bezog sich auf die Forschungs– und Wissenschaftskommunikation als Information an die Bürgerinnen und Bürger, nicht aber auf den Dialog zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Der überprüfte Zeitraum umfasste die Jahre 2013 bis 2017.

Kurzfassung

Bereits die im Jahr 2011 beschlossene Forschungsstrategie der Bundesregierung stellte Defizite in der Forschungs– und Wissenschaftskommunikation fest. Laut einer im Jahr 2013 von der Europäischen Kommission durchgeführten Umfrage fühlten sich rd. 69 % der Österreicherinnen und Österreicher nicht über Wissenschaft informiert; etwa 55 % hatten zudem kein Interesse daran. [\(TZ 7\)](#)

Die drei Ministerien gaben im überprüften Zeitraum rd. 61,84 Mio. EUR für die Forschungs– und Wissenschaftskommunikation aus. Das entsprach rd. 1 % bis 2 % der jeweiligen Forschungsausgaben. [\(TZ 8\)](#)

Die Ministerien führten diverse Projekte und Programme durch, um in der Bevölkerung ein breiteres Bewusstsein für Wissenschaft und Forschung zu schaffen. Es gab aber keine expliziten oder gemeinsamen Strategien für die Forschungs– und Wissenschaftskommunikation. Das erschwerte die Nutzung von Synergien, etwa die

koordinierte Abwicklung von Kampagnen. So erklärte das damalige Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft das Jahr 2015 zum „Jahr der Forschung“, ohne dies mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie abzustimmen. Die Ministerien entwickelten 2016 gemeinsam eine „Open Innovation Strategie“. Die öffentliche Beteiligung und die Reichweiten waren eher gering: Auf der Website www.jahrderforschung.at wurden rd. 61.000 Zugriffe gezählt, auf www.openinnovation.gv.at rd. 39.000. (TZ 11, TZ 12, TZ 13)

Die Ministerien gaben von 2013 bis 2017 rd. 19,03 Mio. EUR für Medienkooperationen und Inserate im Bereich der Forschungs- und Wissenschaftskommunikation aus. Davon entfielen 71 %, bzw. rd. 13,45 Mio. EUR auf direkte Beauftragungen in überregionalen Tageszeitungen und Magazinen. Die Ministerien erstellten dafür keine Zielvorgaben oder Reichweitenanalysen und führten – auch nach mehreren Jahren – keine Evaluierungen durch. Zahlreiche Medienkooperationen und Inserate kamen aufgrund von Initiativen oder Angeboten von Medienunternehmen zustande. (TZ 14, TZ 15, TZ 20)

Die Ministerien nutzten für die Forschungs- und Wissenschaftskommunikation auch themenspezifische Websites und soziale Medien, insbesondere Facebook und Twitter. Die Websites waren zum Teil nicht aktuell oder deren Links fehlerhaft. (TZ 17)

Die Ministerien förderten auch Programme zur Forschungs- und Wissenschaftsvermittlung, etwa die Kinder- und Jugenduniversitäten, „Sparkling Science“, „Jugend Innovativ“ oder Forschungspraktika. Diese Programme waren wirksame Instrumente der Forschungs- und Wissenschaftskommunikation, in die Wirkungsziele und in die strategischen Ziele der Ministerien eingebettet, und verfügten über Richtlinien, Qualitätskontrollen und Evaluierungen. (TZ 18)

Die Ministerien schlossen für wiederkehrende Dienstleistungen jährlich Werkverträge mit nahezu gleichlautendem Inhalt mit einer österreichischen Agentur – in der Regel nach Beginn des Leistungszeitraums – ab. Zudem wurden vergleichbare Projektleistungen sowohl als Förderung als auch als Werkvertrag vergeben. (TZ 19, TZ 24)

Die „Lange Nacht der Forschung“ war eine bundesweite Veranstaltung im Bereich der Forschungs- und Wissenschaftskommunikation, die ab 2005 zunächst jährlich, ab 2010 alle zwei Jahre stattfand. Die Ministerien wickelten diese Veranstaltungen mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (**FFG**) und dem Rat für Forschung und Technologieentwicklung ab. Eine Evaluierung über die Jahre 2008 bis 2014 zeigte ein positives Ergebnis. Im Jahr 2018 wurden rd. 228.000 Besucherinnen und Besucher gezählt. (TZ 25)

Auf Basis seiner Feststellungen hob der RH folgende Empfehlungen an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, an das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hervor:

ZENTRALE EMPFEHLUNGEN

- Kommunikationsziele wären für die jeweiligen Zielgruppen und Tätigkeitsbereiche auszuarbeiten, abzustimmen und mit entsprechenden Meilensteinen und Medienplänen zu unterlegen.
- Bezüglich direkt vergebener Medienkooperationen und Inserate wären
 - Ziele, Zielgruppen und Werbemittel im Vorfeld zu definieren und an Reichweiten entsprechend den Zielgruppen zu orientieren;
 - diese – im Sinne eines sparsamen Mitteleinsatzes – auf ihre Notwendigkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen und nach Möglichkeit vermehrt digitale Medien, wie Websites und soziale Medien, einzusetzen;
 - diese im Rahmen von Kampagnen zu bündeln und dabei Mediengruppen zuzuordnen; sowie
 - nach definierten Zeiträumen und unter Berücksichtigung des Aufwands Evaluierungen in Hinblick auf die Wirksamkeit der Maßnahmen durchzuführen.
- Maßnahmen der Forschungs- und Wissenschaftskommunikation wären weniger durch Medienkooperationen und Inserate, sondern vermehrt durch Programme, die in den Wirkungszielen bzw. strategischen Zielen eingebettet sind und über Richtlinien und Qualitätskontrollen sowie entsprechende Evaluierungen verfügen, zu setzen. (TZ 26)





Zahlen und Fakten zur Prüfung

Forschungs- und Wissenschaftskommunikation						
Rechtsgrundlagen	Forschungsorganisationsgesetz (FOG), BGBl. 341/1981 i.d.g.F.					
	BVG Medienkooperation und Medienförderung (BVG MedKF-T), BGBl. I 125/2011					
	Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG), BGBl. I 125/2011					
	Richtlinien über Ausgestaltung und Inhalt entgeltlicher Veröffentlichungen von Rechtsträgern des Bundes, BGBl. II Nr. 222/2012					
Ausgaben (Auszahlungen) ¹						
	2013	2014	2015	2016	2017	gesamt
	in Mio. EUR					
Untergliederung 31	7,27	5,55	8,04	5,34	5,08	31,28
bis 2014 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, bis 2018 Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft – Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung, ab 2018 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung						
Untergliederung 33	1,67	1,68	2,64	1,92	1,62	9,53
bis 2014 Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, bis 2018 Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft – Verwaltungsbereich Wirtschaft, ab 2018 Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort						
Untergliederung 34	3,44	4,69	4,25	4,54	4,10	21,03
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie						
Summe Untergliederungen	12,39	11,92	14,94	11,80	10,80	61,84

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Inserate und Medienkooperationen, Forschungs- und Wissenschaftspreise, Staatspreise mit Forschungs- und Innovationscharakter sowie Wettbewerbe und Veranstaltungen, Programme und Projekte zu Forschung und Wissenschaftsvermittlung bzw. Wissenserwerb

Quellen: BMBWF; BMDW; BMVIT



Prüfungsablauf und –gegenstand

- 1 (1) Der RH überprüfte von März bis Juli 2018 die Gebarung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie hinsichtlich der Forschungs- und Wissenschaftskommunikation. Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2013 bis 2017; in Einzelfällen berücksichtigte der RH auch Sachverhalte außerhalb dieses Zeitraums.

Ziel der Gebarungsüberprüfung war insbesondere die Beurteilung der Rahmenbedingungen, der Strategien und Wirkungen, des Mitteleinsatzes im Bereich der Forschungs- und Wissenschaftskommunikation sowie der Kommunikationsinstrumente und –maßnahmen.

Unter Forschungs- und Wissenschaftskommunikation wird im gegenständlichen Zusammenhang eine Informationsleistung und Partizipationsmöglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger und kein Dialog zwischen Expertinnen und Experten bzw. Forschenden verstanden.

(2) Mit Inkrafttreten der BMG–Novelle 2017¹ ressortierten die zuvor im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft angesiedelten Angelegenheiten der Wissenschaft und Forschung nunmehr zum Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, jene der wirtschaftsnahen Forschung zum Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. Der RH orientierte sich daher an der diesbezüglich unveränderten Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung des Bundes und überprüfte Ausgaben (Auszahlungen) in den budgetären Untergliederungen 31 „Wissenschaft und Forschung“, 33 „Wirtschaft (Forschung)“ sowie 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ der entsprechenden Ministerien (siehe nachfolgende Tabelle).

¹ BGBl. I 164/2017 vom 28. Dezember 2017, in Kraft getreten am 8. Jänner 2018

Tabelle 1: Übersicht Ministerien und Untergliederungen

Untergliederung	Zeitraum	Zuständigkeit
Untergliederung 31 – Wissenschaft und Forschung	vor 2014	Bundesministerium für Wissen- schaft und Forschung
	2014 (BMG–Novelle 2014, BGBl. I 11/2014) bis 2018	Bundesministerium für Wissen- schaft, Forschung und Wirt- schaft
	ab 2018 (BMG–Novelle 2017, BGBl. I 164/2017)	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Untergliederung 33 – Wirtschaft (Forschung)	vor 2014	Bundesministerium für Wirt- schaft, Familie und Jugend
	2014 (BMG–Novelle 2014, BGBl. I 11/2014) bis 2018	Bundesministerium für Wissen- schaft, Forschung und Wirt- schaft
	ab 2018 (BMG–Novelle 2017, BGBl. I 164/2017)	Bundesministerium für Digitali- sierung und Wirtschaftsstandort
Untergliederung 34 – Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	2013 bis 2018	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Quelle: RH

Der RH verwendet die im entsprechenden Zeitraum jeweils gültigen Bezeichnungen der Ministerien. Adressaten der Empfehlungen sind allerdings das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.

(2) Zu dem im Februar 2019 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie im April 2019 und das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Mai 2019 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im Oktober 2019.

Grundlagen und Organisation

Allgemeine Grundlagen

- 2 Die Forschungsförderung erfolgte in der Regel im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung (Art. 17 Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl. 1/1930 i.d.g.F.) durch den Bund und durch die Länder.

Seit dem Jahr 2013 bestand eine Staatszielbestimmung, welche die Bedeutung der Forschung besonders hervorhob. Davon waren die Grundlagenforschung wie auch die angewandte Forschung – unabhängig von ihrem Träger – in gleicher Weise umfasst.

Für den Verwaltungsbereich des Bundes legte das Forschungsorganisationsgesetz leitende Grundsätze für die Förderung von Wissenschaft und Forschung fest; zu den darin angeführten inhaltlichen Bestimmungsgründen zählte u.a. die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung für die Gesellschaft. Mit diesen Grundsätzen waren Ziele, wie etwa jenes nach rascher Verbreitung sowie Verwertung der Ergebnisse von Wissenschaft und Forschung, verbunden. Damit war nicht zuletzt die Einbeziehung der von den Ergebnissen von Wissenschaft und Forschung Betroffenen in den Gesamtprozess gefordert.

Forschungs- und Wissenschaftskommunikation

- 3.1 (1) Die Forschung berührte – mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen – die Aufgaben mehrerer Ministerien. Im überprüften Zeitraum 2013 bis 2017 waren dies insbesondere das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.

(2) Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft bestand von 2014 bis 2018. Es war einerseits für Angelegenheiten der Wissenschaften, insbesondere der wissenschaftlichen Forschung und Lehre (Untergliederung 31), andererseits für jene der gewerblichen und industriellen Forschung (Untergliederung 33) zuständig. In seine Kompetenz fielen damit u.a. – neben Universitäten und Fachhochschulen – auch Angelegenheiten anderer wissenschaftlicher Anstalten und Forschungseinrichtungen sowie auch – im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie – die Zuständigkeit für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (**FFG**) und die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (**AWS**).

Bis zum Jahr 2014 waren diese Aufgaben auf das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Untergliederung 31) und das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Untergliederung 33) aufgeteilt gewesen. Seit 2018 wur-

den die genannten Zuständigkeiten für die Forschungsangelegenheiten wiederum von zwei Ministerien, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie jenem für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, wahrgenommen.

(3) Bei den Aufgaben des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie traten im überprüften Zeitraum hingegen bezüglich der Forschung keine Änderungen ein: Dessen Zuständigkeit erstreckte sich damit im gesamten überprüften Zeitraum auf den Bereich der wirtschaftlich-technischen Forschung (soweit diese nicht in die Kompetenz des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft bzw. seit dem Jahr 2018 in jene des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort fiel) sowie auf Weltraumangelegenheiten (Untergliederung 34).

(4) Neben den Ministerien waren auch andere Institutionen – insbesondere die wesentlichen Forschungsförderungsintermediäre – über ausdrücklichen gesetzlichen Auftrag zur Forschungskommunikation berufen. So war etwa die FFG zur Durchführung und Abwicklung jeglicher Maßnahmen und Tätigkeiten angehalten, die der Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zum Nutzen Österreichs dienen. Dazu zählte insbesondere auch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung dieser Bereiche.

In vergleichbarer Weise war dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (**FWF**) die Aufgabe übertragen, die Öffentlichkeit für die Bedeutung der wissenschaftlichen Forschung und der Entwicklung und Erschließung der Künste und ihrer Förderung, insbesondere durch neue Formen partizipativer Kommunikation, zu sensibilisieren.

Ferner war die Österreichische Austauschdienst GmbH – eingerichtet für die Durchführung von europäischen und internationalen Kooperationen im Bereich der Wissenschaft und Forschung – verpflichtet, die Öffentlichkeit bezüglich der Bedeutung und Rolle der europäischen und internationalen Kooperationen zu informieren.

Dem zur strategischen Beratung der Bundesregierung eingerichteten Rat für Forschung und Technologieentwicklung kam – wiewohl nicht ausdrücklich in seinen Aufgaben genannt – ebenfalls eine Rolle im Rahmen der Forschungs- und Wissenschaftskommunikation zu. Der Rat war beispielsweise in Projekte, wie die „Lange Nacht der Forschung“, operativ eingebunden (TZ 25).

(5) Darüber hinaus umfasste der Wirkungsbereich der einzelnen Ministerien – neben den ausdrücklich zugewiesenen Sachgebieten – auch bestimmte, im Bundesministerengesetz 1986 angeführte Geschäfte; dazu zählte u.a. die Information über den Ressortbereich einschließlich des Verkehrs mit der Presse, dem Hörfunk und dem Fernsehen.

- 3.2 Der RH hielt fest, dass die Zuständigkeiten für die wesentlichen Forschungsangelegenheiten des Bundes im Zeitraum 2014 bis 2018 auf zwei, vor und nach diesem Zeitraum auf drei Ministerien aufgeteilt, jedoch nach sachlichen Gesichtspunkten voneinander abgegrenzt waren. Diese Ministerien waren auch zur Information und Kommunikation in Forschungsangelegenheiten berufen.

Der RH stellte zudem fest, dass auch Intermediäre (z.B. FFG und FWF) oder andere Forschungseinrichtungen im Rahmen der Forschungs- und Wissenschaftskommunikation Leistungen eigenverantwortlich bzw. in Verfolgung der von den zuständigen Ministerien genehmigten Arbeitsprogramme abwickelten.

Organisation

- 4.1 (1) Die Agenden des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft waren zwischen 2014 und 2018 gemäß seiner Geschäftseinteilung auf zwei eigenständige Verwaltungsbereiche – Wirtschaft sowie Wissenschaft und Forschung – aufgeteilt.² Die Öffentlichkeits- und Medienarbeit war gemäß der Geschäftsordnung – im Zusammenwirken mit den zuständigen Sektionen – dem Büro des Bundesministers vorbehalten.

(2) Im Verwaltungsbereich Wirtschaft bestand – in zentraler Stellung bzw. den Organisationseinheiten nebengeordnet – eine eigene Abteilung für Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Filmwirtschaft. Dieser oblagen u.a. die Agenden der Öffentlichkeitsarbeit, des Inter- und Intranets, der Neuen Medien, des Marketings und des Corporate Design. Diese zentrale organisatorische Stellung blieb auch im Rahmen des 2018 neu gebildeten Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bestehen.

Für den Verwaltungsbereich Wirtschaft galt eine eigene „Richtlinie Öffentlichkeitsarbeit“, die eine Zusammenarbeit mit anderen Organisationseinheiten der Zentralstelle, die Kooperation bei Medienkontakten bzw. das Corporate Design regelte.

(3) Im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung war innerhalb der für Personal, Budget, zentrale Dienste und Wissenschaftskommunikation zuständigen Sektion eine eigene Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und Wissenschaftskommunikation eingerichtet. Diese war u.a. auch mit Fragen der Eventorganisation, der Medienkooperation und der Medientransparenzgesetze befasst. Im seit 2018 bestehenden Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfüllte diese Aufgaben nunmehr die dem Generalsekretär des Ministeriums unmittelbar unterstellte Gruppe „Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Protokoll“.

² Bei übergreifenden Projekten (z.B. „Lange Nacht der Forschung“) ergaben sich allerdings Kooperationen zwischen den Öffentlichkeitsarbeitsabteilungen der beiden Verwaltungsbereiche des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Auch für den Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung bestanden Leitlinien der Öffentlichkeitsarbeit, etwa zum Corporate Design.

- 4.2 Der RH bemängelte, dass das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Zeitraum 2014 bis Anfang 2018 – vor dem Hintergrund der Trennung der Aufgaben in zwei unterschiedliche Verwaltungsbereiche – an zwei gesondert bestehenden Öffentlichkeitsarbeitsabteilungen festhielt und keine nachvollziehbaren Überlegungen hinsichtlich einer Zusammenführung anstellte, um mögliche Synergieeffekte zu nutzen. Als Folge der Neuaufteilung der Aufgaben auf das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Anfang 2018 wurde diese Parallelstruktur allerdings wieder beseitigt.

- 5.1 Die Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie sah zwei Organisationseinheiten für Kommunikationsagenden vor: die bei der Präsidialsektion angesiedelte Stabsstelle „Kommunikation“ sowie die Fachabteilung „Information–Dokumentation–Protokoll“ mit voneinander abgegrenzten Aufgaben. Mit der seit 1. Juli 2018 in Kraft getretenen Geschäftseinteilung wurde die Stabsstelle aufgelöst und deren Aufgaben der – nunmehr in „Kommunikation“ umbenannten – Fachabteilung übertragen.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie verfügte über keine gesonderte Kommunikationsrichtlinie; es bestanden jedoch Vorgaben für das Corporate Design.

- 5.2 Nach Ansicht des RH waren in der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie die Aufgabenfelder der mit Kommunikation befassten Organisationseinheiten zwar voneinander abgegrenzt, der RH konnte jedoch keine Vorteile in einer Aufteilung von Kommunikationsaufgaben auf mehrere Organisationseinheiten erkennen.

Prozesse

- 6.1 (1) Die Interne Revision des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft war u.a. für Angelegenheiten des Vergabewesens zuständig und in diesem Zusammenhang in das Genehmigungsverfahren der Vergabefälle einzubinden.

Der Internen Revision des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie war die Überwachung der Vergabevorschriften des Bundes bzw. die Beratung bei der Vergabe von Aufträgen und Förderungen durch das Ressort übertragen; bei Überschreitung bestimmter Wertgrenzen war die Interne Revision in den Aktenlauf einzubinden.

(2) Der RH überprüfte ausgewählte Erledigungen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie zu Aufträgen im Bereich der Forschungs- und Wissenschaftskommunikation hinsichtlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Zuständigkeiten und Approbationsbefugnisse. Beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft stellte er fest, dass die von der Revisionsordnung vorgesehene Einbindung der Internen Revision in den Aktenlauf nicht oder nur in spezifischen Anlassfällen erfolgte. Im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie erfolgte die Einbindung ordnungsgemäß.

(3) Die Internen Revisionen führten im überprüften Zeitraum keine Prüfungen im Bereich der Forschungs- und Wissenschaftskommunikation durch, obgleich dieses Thema in den überprüften Ministerien finanziell gebarungsrelevant war (siehe [TZ 7](#)).

Die Interne Revision des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung teilte im Zuge der Gebarungsüberprüfung mit, dass eine Prüfung mit thematischen Berührungspunkten zur Forschungs- und Wissenschaftskommunikation durchgeführt werde. Die Ergebnisse lagen zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch nicht vor.

- 6.2 Der RH bemängelte, dass die Interne Revision des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft entgegen den Bestimmungen der Revisionsordnung nicht in die überprüften Beschaffungsprozesse eingebunden wurde.

Der RH empfahl daher dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, bei Beschaffungen den Aktenlauf gemäß den Bestimmungen der geltenden Revisionsordnung zu gestalten. Um eine Befassung mit Bagatellfällen zu vermeiden, könnten in der Revisionsordnung bestimmte Betragsuntergrenzen für die Befassung der Internen Revision festgesetzt werden.

Der RH empfahl zudem dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, unter Berücksichtigung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes in den Prüfungsprogrammen der Internen Revisionen auch Prüfungen im Bereich der Forschungs- und Wissenschaftskommunikation vorzusehen.

- 6.3 (1) Laut Stellungnahme des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung erstelle die Interne Revision die Jahresprüfpläne basierend auf einer Risikolandkarte, auf der das gesamte Ressort abgebildet sei und die in Risikokategorien unterteilt sei. Die Interne Revision werde die Risikobewertung der Forschungs- und Wissenschaftskommunikation erhöhen.

In der nunmehr aktuellen Version der Beschaffungsrichtlinie werde auch auf die Vorschreibung an die Interne Revision hingewiesen. Entsprechende Betragsuntergrenzen seien festgelegt worden, um eine Befassung mit Bagatellfällen zu vermeiden.

(2) Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verwies in seiner Stellungnahme auf eine aktuelle Prüfung der Stabsstelle Revision mit thematischen Berührungspunkten zur Forschungs– und Wissenschaftskommunikation, die sich aus einer risikoorientierten Herangehensweise bei der Prüfungsplanung ergebe. Das Ministerium sei zudem bestrebt, die Empfehlung des RH unter Berücksichtigung der ressortspezifischen Anforderungen in die Prüfungsplanung einzubeziehen.

Mitteleinsatz

- 7.1 (1) Die Ministerien wandten für Maßnahmen im Bereich der Forschungs– und Wissenschaftskommunikation zwischen 2013 und 2017 insgesamt rd. 61,84 Mio. EUR auf. Die Ausgaben betrafen vor allem Inserate, Medienkooperationen³, Preise, Wettbewerbe, Veranstaltungen sowie Programme zur Forschungs– und Wissenschaftsvermittlung. Insgesamt waren ab dem Jahr 2014 gleichbleibende bzw. leicht rückläufige Ausgaben festzustellen. Die Höhe der Ausgaben war je nach der Zuständigkeit der Ministerien bzw. der Aufgabenverteilung unterschiedlich in den entsprechenden Untergliederungen:

³ Bei Medienkooperationen werden vom Auftraggeber definierte Themen gemeinsam mit der Redaktion eines Mediums bzw. in redaktioneller Unabhängigkeit als Sonderveröffentlichungen, Themenbeilagen oder redaktionell gestaltete Anzeigen („Advertorials“) platziert.

Tabelle 2: Ausgaben für Forschungs- und Wissenschaftskommunikation 2013 bis 2017

	2013	2014	2015	2016	2017	Summe
	in Mio. EUR					
Untergliederung 31 „Wissenschaft und Forschung“						
bis 2014 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, bis 2018 Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft – Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung; ab 2018 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung						
Medienkooperationen, Inserate ¹	1,16	0,93	0,89	0,68	0,79	4,46
Veranstaltungen, Preise ²	0,49	0,82	0,80	1,08	0,72	3,91
Programme zu Forschung und Wissenschaftsvermittlung ³	5,61	3,79	6,34	3,58	3,57	22,90
Summe	7,27	5,55	8,04	5,34	5,08	31,28
Untergliederung 33 „Wirtschaft (Forschung)“						
bis 2014 Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, bis 2018 Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft – Verwaltungsbereich Wirtschaft; ab 2018 Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort						
Medienkooperationen, Inserate ¹	0,81	0,46	1,68	0,74	0,62	4,32
Veranstaltungen, Preise ²	0,81	0,86	0,77	0,99	0,81	4,24
Programme zu Forschung und Wissenschaftsvermittlung ³	0,05	0,36	0,18	0,18	0,19	0,97
Summe	1,67	1,68	2,64	1,92	1,62	9,53
Untergliederung 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“						
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie						
Medienkooperationen, Inserate ¹	1,83	2,77	2,63	2,67	2,48	12,38
Veranstaltungen, Preise ²	0,07	0,16	0,18	0,47	0,18	1,07
Programme zu Forschung und Wissenschaftsvermittlung ³	1,54	1,76	1,45	1,40	1,44	7,59
Summe	3,44	4,69	4,25	4,54	4,10	21,03
Summe Untergliederungen	12,39	11,92	14,94	11,80	10,80	61,84

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Inserate, Advertorials, Kooperationen Print, TV sowie Internet und soziale Medien – in der Untergliederung 33 zudem die Kampagne „Forschungsplatz Österreich“

² Forschungs- und Wissenschaftspreise, Staatspreise mit Forschungs- und Innovationscharakter, Wettbewerbe wie z.B. „Jugend Innovativ“, Veranstaltungen wie z.B. die „Lange Nacht der Forschung“, „Science Slam“

³ Programme und Projekte zu Forschung und Wissenschaftsvermittlung bzw. Wissenserwerb, wie z.B.: „Sparkling Science“, „Top Citizen Science“, „Vienna Open Lab“, „Talente bzw. Forschungspraktika“

Quellen: BMBWF; BMDW; BMVIT

(2) Das für die Untergliederung 31 zuständige Ministerium (siehe Tabelle 1) beauftragte Medienkooperationen und Inserate in Tages- und Wochenzeitungen vor allem zu diversen Veranstaltungen. Zudem finanzierte es etwa entsprechende Informationsmaßnahmen zum Hochschulzugang und zur Forschungslandschaft, vergab Wissenschaftspreise und beteiligte sich an den Kosten für Veranstaltungen, wie z.B. der „Langen Nacht der Forschung“ oder „Science Talks“. Einen Schwerpunkt setzte das Ministerium insbesondere in Form von mehrjährigen Programmen zu Forschung und Wissenschaftsvermittlung, wie z.B. „Sparkling Science“, „Top Citizen Science“ oder „Lebenswissenschaften im Dialog“.

Die Höhe der Ausgaben von insgesamt rd. 31,28 Mio. EUR war zwischen 2013 und 2017 leicht rückläufig. Ein Anstieg war im Jahr 2015 u.a. im Zusammenhang mit dem „Jahr der Forschung“ zu verzeichnen.

(3) Das für die Untergliederung 33 zuständige Ministerium (siehe Tabelle 1) beauftragte Medienkooperationen und Inserate vor allem in Fachzeitschriften. Zudem finanzierte es u.a. den Staatspreis Innovation und Medieninformationen zum Thema Innovation. Es beteiligte sich an den Kosten für die „Lange Nacht der Forschung“, für einzelne Veranstaltungen und Wettbewerbe sowie am Programm zur Wissenschaftsvermittlung „Lebenswissenschaften im Dialog“. Auf Basis mehrjähriger Vereinbarungen mit der AWS als Intermediär finanzierte das Ministerium vor allem mit dem Programm „Jugend Innovativ“ sogenannte „Awareness Maßnahmen“ im Bereich Forschung und Innovation. Darüber hinaus beauftragte es die Austrian Business Agency mit der mehrjährigen Kommunikationskampagne „Forschungsplatz Österreich“.

Die Höhe der Ausgaben von insgesamt rd. 9,53 Mio. EUR war zwischen 2013 und 2017 rückläufig. Ein Anstieg im Jahr 2015 war u.a. auf zusätzliche Ausgaben für das „Jahr der Forschung“ sowie auf die Abrechnungszeitpunkte mehrjähriger Programme zurückzuführen (siehe Tabelle 2).

(4) Das für die Untergliederung 34 zuständige Ministerium (siehe Tabelle 1) beauftragte Medienkooperationen und Inserate in Tages-, Wochen- und Fachzeitschriften. Zudem finanzierte es u.a. diverse Preise zum Thema Technologien und Mobilität ebenso wie eine Zusammenarbeit mit dem Technischen Museum. Es beteiligte sich u.a. an den Kosten für die „Lange Nacht der Forschung“ sowie an Veranstaltungen im Rahmen des Forum Alpbach. Ein Schwerpunkt war die Förderung von Forschungspraktika; deren Bewerbung stellte einen wesentlichen Teil der Medienarbeit dar.

Die Ausgaben von insgesamt rd. 21,03 Mio. EUR stiegen von 2013 auf 2014 an und blieben seitdem etwa konstant. Zuletzt waren sie leicht rückläufig (siehe Tabelle 2).

(5) Der Anteil der Ausgaben für Forschungs- und Wissenschaftskommunikation an den gesamten Forschungsausgaben⁴ der Untergliederungen 33 und 34 betrug zwischen 2013 und 2017 im Durchschnitt rd. 1 % bis rd. 2 % (siehe Tabelle 3). In der Untergliederung 31, in der auch die Budgets für Hochschulen und Fachhochschulen angesiedelt waren, lagen diese Anteile darunter bzw. nach entsprechender Bereinigung durch den RH ebenfalls im Bereich von rd. 1 % bis rd. 2 %.

⁴ gemäß „Detailübersicht Forschungswirksame Mittelverwendungen des Bundes“ als Beilage T des Bundesvoranschlags

Tabelle 3: Forschungsausgaben gesamt und Anteil der Ausgaben für Forschungs- und Wissenschaftskommunikation 2013 bis 2017

	2013	2014	2015	2016	2017 ¹
	in Mio. EUR				
Forschungswirksame Mittelverwendungen des Bundes²					
Untergliederung 31 „Wissenschaft und Forschung“ ³	1.839,67	1.894,14	1.961,73	2.058,22	2.065,24
Untergliederung 33 „Wirtschaft (Forschung)“	99,52	118,00	109,60	121,53	104,69
Untergliederung 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“	306,18	342,80	357,08	376,75	360,18
	in %				
Anteil der Forschungs- und Wissenschaftskommunikation an den forschungswirksamen Mittelverwendungen					
Untergliederung 31 „Wissenschaft und Forschung“ ³	0,40	0,29	0,41	0,26	0,25
Untergliederung 33 „Wirtschaft (Forschung)“	1,68	1,43	2,41	1,58	1,55
Untergliederung 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“	1,13	1,37	1,19	1,21	1,14

¹ Finanzierungsvorschlag, Erfolg 2017 zur Zeit der Gebarungüberprüfung noch nicht verfügbar

² gemäß „Detailübersicht Forschungswirksame Mittelverwendungen des Bundes“; als Beilage T zum Bundesvoranschlag

³ inklusive Hochschulen und Fachhochschulen; ohne die rd. 1.500 Mio. EUR forschungswirksamen Ausgaben der Hochschulen und Fachhochschulen lagen die Anteile der Untergliederung 31 im Bereich von rd. 1,1 % bis rd. 1,8 %.

Quellen: BMBWF; BMDW; BMVIT

7.2 Der RH hielt fest, dass die Ausgaben für Forschungs- und Wissenschaftskommunikation zwischen 2013 und 2017 leicht rückläufig waren. Die Ministerien wandten in den Untergliederungen 31, 33 und 34 dafür insgesamt rd. 61,84 Mio. EUR auf. Die Anteile der Ausgaben für Forschungs- und Wissenschaftskommunikation an den gesamten Forschungsausgaben der jeweiligen Untergliederungen lagen – abzüglich der Ausgaben für Hochschulen und Fachhochschulen – im Durchschnitt bei rd. 1 % bis rd. 2 %.

Ziele und strategische Maßnahmen

Ausgangslage

8.1 (1) Die seit dem Jahr 2011 geltende Forschungsstrategie der Bundesregierung („**FTI-Strategie**“) hob u.a. die Wichtigkeit der „Gestaltung eines adäquaten Umfelds für den Dialog von Wissenschaft und Gesellschaft“ ausdrücklich hervor. Dies beinhaltete die Generierung von Wissen und seine Verbreitung über den gesellschaftlichen Dialog, die Partizipation und die Transparenz in der Wissenschaft.⁵ Die FTI-Strategie hielt allerdings fest, dass dieses Feld in Österreich noch wenig entwickelt sei. Zudem fehle es an „einer steuernden Koordinierung und öffentlichen Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Vermittlung von Wissenschaft“.

(2) Regelmäßige europaweite Umfragen der Europäischen Kommission („Eurobarometer-Umfragen“), vor allem jene aus dem Jahr 2013, stellten u.a. fest, dass rd. 69 % der Österreicherinnen und Österreicher sich nicht über Wissenschaft informiert fühlten und etwa 55 % der Österreicherinnen und Österreicher zudem kein Interesse daran hätten. Zugleich vermissten etwa 70 % der Befragten ausreichende Informationen in wissenschaftlichen Belangen. Die diesbezüglichen Fragestellungen in den „Eurobarometer-Umfragen“ waren allerdings seit 2013 nicht mehr in dieser Form durchgeführt bzw. seither unterschiedlich formuliert worden und bezogen sich nicht immer auf vergleichbare Sachverhalte.

(3) Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung beauftragte im Jahr 2013 eine eigene Studie zur Bedeutung von Wissenschaft und Forschung für die österreichische Bevölkerung. Demnach gaben etwa 80 % der Befragten an, dass die Förderung von Wissenschaft und Forschung eine wichtige Aufgabe der österreichischen Politik sei. Allerdings klagten etwa 54 % der Befragten über ein eher schlechtes bis sehr schlechtes subjektives Informationsniveau; rd. 70 % der Befragten gaben an, dass sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einer eher unverständlichen Fachsprache bedienten, und 65 % der Befragten kritisierten, dass aufgrund der Komplexität ein Verständnis für sie nicht mehr möglich wäre. Die Studie stellte ein Vermittlungsproblem zwischen der Wissenschaft („Scientific Community“) und der Bevölkerung, aber auch der interessierten Öffentlichkeit fest.

(4) Um diesen Herausforderungen zu begegnen, widmete das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung im Jahr 2015 u.a. dem Dialog zwischen Wissenschaft und Gesell-

⁵ „Scientific Citizens“ sollten das Recht haben, „über Wissenschaft und Technik informiert zu werden und mitzuentcheiden, sich mit der Wissenschaft auseinanderzusetzen und Verantwortung mitzutragen“. Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Forderung wären die Einrichtung eines zentralen Veranstaltungsorts für den Dialog Wissenschaft/Forschung und Gesellschaft, die Förderung von Dialogaktivitäten für Forschung, Technologie und Innovation sowie die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in geeigneter Art und Weise.

schaft einen eigenen Aktionsplan. Dieser forderte die Öffnung kommunikativer Prozesse zwischen der Wissenschaft und der interessierten Gesellschaft und die Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten.

Es sei politische Vision, „dass jede Bürgerin und jeder Bürger zumindest einmal im Leben persönlich an Wissenschaft und Forschung teilhaben kann und möchte“. Die Aufgabe der Wissenschaftskommunikation liege darin, Interessierte mit den für sie relevanten Inhalten zu versorgen, die Forschung der Allgemeinheit nahezubringen und den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu stärken.

(5) Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung als ein zur Beratung der Bundesregierung in forschungs- und technologiepolitischen Fragestellungen berufenes Organ kam in seinem Leistungsbericht 2016 allerdings weiterhin zu dem Ergebnis, dass „die geringe Einbindung, aber auch das fehlende Vertrauen und Interesse der Bevölkerung in wissenschaftliche Themen“ ein Problem in der Wissenschaftskommunikation darstelle. Er unterzog zudem im Jahr 2016 den Umsetzungsstand der FTI-Strategie in Form eines „Mid-term-Reports“ einem Monitoring. Dieses bestätigte die in der FTI-Strategie bereits im Jahr 2011 hervorgehobenen Problemstellungen. Demnach würden sich fehlende Planungssicherheit, Kontinuität der Strukturen und der Budgetierung sowie eine fehlende Koordinierung von Dialogkampagnen ungünstig auf eine wirkungsvolle Wissenschaftskommunikation auswirken.

- 8.2 Der RH hielt fest, dass die in der FTI-Strategie des Bundes im Jahre 2011 festgestellten Defizite in der Forschungs- und Wissenschaftskommunikation seither mehrfach bestätigt wurden. Auch die zentrale Wichtigkeit einer offenen Informationsgesellschaft und eines Wissenstransfers von den Forschenden zur interessierten Bevölkerung wurde in den unterschiedlichen Studien und Maßnahmenpapieren betont.

Der RH stellte jedoch kritisch fest, dass es den mit Wissenschaft, Forschung und Technologieagenden befassten Ministerien trotz zahlreicher Maßnahmen im Bereich der Forschungs- und Wissenschaftskommunikation offensichtlich noch nicht gelang, geeignete Initiativen, Programme und Aktivitäten zu entwickeln, um diese Defizite nachhaltig zu beseitigen.

Der RH verwies diesbezüglich auf die folgenden Empfehlungen zur Fokussierung der Forschungs- und Wissenschaftskommunikation sowie auf die zusammenfassenden Schlussempfehlungen (siehe [TZ 26](#)).

Der RH wies jedoch darauf hin, dass die wesentlichen Evaluierungen vor allem auf der „Eurobarometer-Umfrage“ der Europäischen Kommission im Jahr 2013 basierten, die seitdem nicht mehr in dieser Form durchgeführt wurde und somit nicht als Bewertungsbasis für einen allfälligen Ist-Stand bzw. eine Fortschrittsmessung herangezogen werden konnte.

Der RH empfahl dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, in festgelegten Intervallen und unter Berücksichtigung von Kosten–Nutzen–Überlegungen eine gemeinsame Umfrage durchzuführen, um den Ist–Stand im Bereich der Forschungs- und Wissenschaftskommunikation zu erheben und um bei Bedarf darauf aufbauend Maßnahmen zu deren Verbesserung zu setzen.

- 8.3 (1) Laut Stellungnahme des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sei eine entsprechende Erhebung und kritische Analyse des Ist–Stand vorgesehen. Dabei sei eine abgestimmte Vorgangsweise mit den anderen betroffenen Ressorts zweckmäßig, weshalb es seine Kooperationsbereitschaft unterstreiche.

(2) Laut Stellungnahme des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sei über die Durchführung einer Umfrage zur öffentlichen Wahrnehmung von Wissenschaft, Forschung und Innovation gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zu entscheiden. Die Abstimmung könne beispielsweise im Rahmen der Task Force Forschung Technologie und Innovation (**FTI**) erfolgen.

Wirkungsziele

Wissenschaft und Forschung

- 9.1 (1) Das Haushaltsrecht des Bundes verpflichtete die Ministerien, Ziele in Hinblick darauf festzulegen, welche Wirkungen sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen zu erreichen beabsichtigen.

(2) Das für die Untergliederung 31 (Wissenschaft und Forschung) zuständige Ministerium (siehe Tabelle 1) definierte als eines der wesentlichen Wirkungsziele in Bezug auf Forschungs- und Wissenschaftskommunikation „die Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit mit Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste“. Maßnahmen und Kennzahlen umfassten vor allem die Anzahl der Veranstaltungen, Werbemittel und Votings, Seitenaufrufe bzw. Zugriffe auf Servicewebsites und Social Media–Kanäle sowie die Anzahl der Bewerbungen für Wissenschaftspreise, an denen das Ministerium beteiligt war.

Ab dem Jahr 2013 definierte das Ministerium qualitative Kenngrößen, die erst nach und nach durch quantitative Werte ersetzt wurden.⁶ Einige Kennzahlen wurden zwischen 2013 und 2017 angepasst, wenn Programme entfallen waren bzw. sich Werte weniger dynamisch entwickelt hatten. Darüber hinaus waren noch Maßnahmen mit weiteren Kennzahlen definiert.⁷ Teilweise verblieb die Entwicklung der Istwerte hinter den Zielwerten.

Tabelle 4: Kennzahlen zu den Wirkungszielen der Untergliederung 31, 2013 bis 2017

	2013	2014	2015	2016	2017	2020
	Anzahl					
Veranstaltungen, Werbemittel, Votings						
<i>Ziel</i>				300.000	335.000	335.000
Ist	232.100	263.200	321.900	333.000	263.000	
Seitenaufrufe bzw. Zugriffe auf Servicewebsites sowie Social Media-Kanäle						
<i>Ziel</i>				633.000	719.000	915.000
Ist	476.800	578.100	766.000	904.100	946.000	
Bewerbungen für Wissenschaftspreise						
<i>Ziel</i>				600	670	750
Ist	186	452	650	791	577	

Anmerkung: gemäß Bundesvoranschlag; Zielwerte vor 2015 qualitativ, z.B.: „Evaluierung der Erhebungsergebnisse der Studie über den Stellenwert von Wissenschaft und Forschung in der Gesellschaft“; ab dem Bundesfinanzgesetz 2015 wurden diese gegen quantitativ messbare Kennzahlen ausgetauscht.

Quelle: BMBWF

Die Wirkungsziele waren in Strategien des Ressorts eingebettet und ließen Schwerpunktsetzungen erkennen. Das Ministerium verfolgte die Verbesserung der Istwerte innerhalb gewisser Schwankungen kontinuierlich. Die Daten lagen in den Zeitreihen lückenlos vor.

(3) Im Zusammenhang mit den Wirkungszielen und der Wirkungsorientierung waren – u.a. nach dem Bundeshaushaltsgesetz – Qualitätskriterien zu berücksichtigen. Diese sollten Relevanz, inhaltliche Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit gewährleisten. Leistungsindikatoren und Kennzahlen mit wenig Aussagekraft und Steuerungsrelevanz waren zu vermeiden.

Eine Kennzahl für die Untergliederung 31 („Veranstaltungen, Werbemittel, Votings“) sollte einerseits den direkten Kontakt mit der Bevölkerung messen und andererseits darstellen, inwieweit die wissenschafts- und forschungsrelevanten Kommunikati-

⁶ So wurde z.B. 2013 und 2014 die qualitative Kenngröße „Awareness“ durch Kennzahlen ersetzt, die bedingt durch ihre quantitativen Eigenschaften eine bessere Messbarkeit aufwiesen.

⁷ Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an wissenschaftlichen Veranstaltungen; Anzahl der Beteiligungen an der Abstimmung zum Wissenschaftsbuch des Jahres; Besuche der Website forschungsatlas.at; Bewerbungen für Wissenschaftspreise; Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die an „Sparkling Science“ teilgenommen haben; Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die an Kinderuniversitäten teilgenommen haben; Anzahl der Besucherinnen und Besucher in der „Langen Nacht der Forschung“

onsangebote des Ressorts ihr Publikum erreichten. Als Berechnungsmethode gab das Ministerium eine absolute Reichweite in Form der „Summe der insgesamt erreichten Personen“ an. So wurden alle Besucherinnen und Besucher unterschiedlicher Veranstaltungen, aber auch versendete Einladungen bzw. Abstimmungen gezählt und zu einer Summe aufaddiert. Diese konnte je nach Schwerpunktsetzung variieren.

(4) Das Ministerium hielt gegenüber dem RH fest, dass Kennzahlen einmal pro Jahr erhoben würden und in der Regel erst im nächsten bzw. für das nächste Jahr verfügbar seien. Dementsprechend erfolge generell keine unterjährige Prüfung der Zielerreichungsgrade. Zudem seien die meisten Maßnahmen auch mehrjährig angelegt, weswegen ein unterjähriges Controlling aus Sicht des Ministeriums nicht zielführend sei.

(5) In den vorliegenden und jährlich ordnungsgemäß fortgeschriebenen Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplänen⁸ des Ministeriums waren die Kennzahlen der Wirkungsziele im entsprechenden Detailbudget lediglich für einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren verfügbar. Die Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne waren vom Haushaltsreferenten (in Vertretung des haushaltsleitenden Organs) sowie von der haushaltsführenden Stelle zu unterfertigen. In den vorliegenden Fällen war dies ab dem Jahr 2014 ein und dieselbe natürliche Person.

- 9.2 Der RH anerkannte, dass das für die Untergliederung 31 zuständige Ministerium ein wesentliches Wirkungsziel mit Bezug auf die Wissenschafts- und Forschungskommunikation mit entsprechenden Maßnahmen verfolgte und dies nachvollziehbar dokumentierte. Ebenso hielt der RH allfällige Modifikationen aufgrund geänderter Umstände für zweckmäßig. Er wies jedoch darauf hin, dass eine oftmalige Änderung von Indikatoren die Vergleichbarkeit der Zielerreichung bzw. die Nachvollziehbarkeit der Wirkung von Maßnahmen erschwert.

Der RH vertrat hinsichtlich der Kennzahl „Veranstaltungen, Werbemittel, Votings“ die Ansicht, dass die Summierung völlig unterschiedlicher Aspekte und Handlungsweisen, wie etwa von Einladungen zu Veranstaltungen, von Veranstaltungsbesuchen selbst oder von Abstimmungen, methodisch problematisch war und auch keine Rückschlüsse auf die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen zuließ.

⁸ Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne auf Ebene der Detailbudgets legen die Schwerpunkte im Bundesvoranschlag auf einzelne Verwaltungseinheiten um und bilden den Arbeitsplan für die folgenden Jahre ab. Detaillierte Formvorschriften für Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne sind nicht verankert; sie sind jeweils für den Zeitraum des geltenden Bundesfinanzrahmengesetzes (vier Jahre) rollierend zu erstellen und haben sich an die jeweiligen Bedürfnisse der haushaltsführenden Stellen und der Ressorts anzupassen. Sie stellen eine verwaltungsinterne Vereinbarung dar.

Der RH empfahl daher dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, im Rahmen des Wirkungscontrollings Kennzahlen derart zu gestalten, dass diese auf gleichartigen und damit vergleichbaren Datensätzen beruhen.

Der RH wies darauf hin, dass die Entwicklung der Istwerte teilweise hinter den Zielwerten zurückblieb. Bezüglich der jährlichen Prüfung der Zielerreichung bzw. der Kennzahlen gab der RH dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu bedenken, dass ein effektives Wirkungscontrolling – beispielsweise durch Evaluierung der Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne bzw. durch ein entsprechendes Berichtswesen – auch unterjährig wahrgenommen werden sollte. Damit würde das allfällige Nichterreichen eines Ziels bzw. das Eintreten unerwünschter Wirkungen rechtzeitig aufgezeigt und eine Gegensteuerung ermöglicht.⁹

Der RH empfahl dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, ein unterjähriges Wirkungscontrolling vorzunehmen, um eine zeitgerechte und effiziente Steuerung der Zielerreichung zu gewährleisten.

Bezüglich der Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne hielt der RH fest, dass diese für eine vierjährige Periode zu erstellen waren. Nach Ansicht des RH wären auch die Kennzahlen dementsprechend darzustellen. Der RH wies zudem darauf hin, dass die Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne eine Vereinbarung zwischen der Leitung der haushaltsführenden Stelle und jenem Organ, das die Verantwortung für das Global- oder Detailbudget trägt, darstellten. Er erachtete eine Vereinbarung zwischen ein und derselben natürlichen Person in diesem Zusammenhang als nicht zweckmäßig.

Der RH empfahl dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, in den Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplänen die Kennzahlen im Rahmen der Wirkungsorientierung durchgängig über den gesamten Planungshorizont (vier Jahre) darzustellen. Die Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne wären als interne Vereinbarung zwischen unterschiedlichen Vertragspartnern abzuschließen.

- 9.3 Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung teilte in seiner Stellungnahme mit, dass Veranstaltungen und sonstige Vorhaben der Wissenschaftskommunikation in der Regel eine lange Vorlaufzeit aufwiesen und sich deren Wirkung zeitverzögert aufbaue. Zudem seien Aktionen über das ganze Jahr verteilt, weswegen Kumulierungen und Täler in unterschiedlichen Zeitfenstern zu erwarten seien. Ein unterjähriges Wirkungscontrolling sei lediglich in Zusammenhang mit konkreten Steuerungsmöglichkeiten oder mit der Möglichkeit zur zeitnahen Intervention sinnvoll. Dies sei in der auf Breite angelegten und strategisch eingebetteten Wissenschaftskommunikation nicht möglich, weswegen von einem unterjährigen Controlling abgesehen werde.

⁹ siehe auch RH-Bericht „Umsetzung der Gleichstellung im Rahmen der Wirkungsorientierung im BKA, BMLFUW und BMVIT“ (Reihe Bund 2017/51), TZ 19

Aufgrund der Schwierigkeit, valide Messungen durchzuführen, werde deshalb in künftigen Bundesvoranschlägen auf das Wirkungsziel 3 („Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit mit Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste“) verzichtet. Die Wirkungsorientierung verlange eine möglichst umfassende Messung der erzielten Ergebnisse. Ob in Österreich eine derart breite Öffentlichkeit vorliege, sei nur mit jährlich durchzuführenden großflächigen Studien zu messen, die aber aus Kostengründen nicht für zweckmäßig erachtet würden.

Die Wissenschaftskommunikation sei weiterhin ein zentraler Bestandteil der Aktivitäten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und die Notwendigkeit der Wirkungsprüfung werde nicht in Frage gestellt. Lediglich die Parameter der Erfolgsmessung und die damit in Zusammenhang stehende Prüfung der Zweckmäßigkeit der Maßnahmen sollten adaptiert und neu ausgerichtet werden. Die faktische Weiterverfolgung der entsprechenden Maßnahmen werde in unverändertem Maße angestrebt.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung erachtete ferner eine mehrjährige feingranulare Zielwertdefinition (im Sinne von Kennzahlenausprägungen) im Bereich der Wissenschaftskommunikation als wenig robust und zweckmäßig, weil sich Kommunikationserfordernisse und –möglichkeiten stets zeitnah an sich ändernde Rahmenbedingungen und Gegebenheiten anpassen müssten. Somit nehme es aus Gründen der Verwaltungseffizienz von mehrjährigen (vier Jahre) Kennzahldefinitionen Abstand.

- 9.4 Der RH erachtete die Überlegungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die Parameter der Erfolgsmessung für Wirkungsziele messbar und konkreter zu gestalten, grundsätzlich als zweckmäßig. Nach Ansicht des RH standen dem Ministerium dabei genügend Maßnahmen und Kennzahlen zur Verfügung (siehe u.a. Tabelle 4), die als quantitative Werte auch ein unterjähriges Controlling möglich machen sollten.

Der RH stellte nicht in Abrede, dass im Bereich der Wissenschaftskommunikation eine zeitnahe Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und Gegebenheiten notwendig ist. Allerdings ist in der Forschungs- und Wissenschaftskommunikation die Bewusstseinsbildung von besonderer Bedeutung, die nach Ansicht des RH mittel- bis langfristiger Maßnahmen bedarf. Der RH sah es daher als zweckmäßig, für den Zeithorizont der Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne von vier Jahren auch entsprechende Kennzahlen festzulegen.

Ungeachtet dessen wies der RH erneut darauf hin, dass er eine Vereinbarung zwischen ein und derselben natürlichen Person in diesem Zusammenhang als nicht zweckmäßig erachtete.

Wirtschaft – Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

- 10.1 (1) In der Untergliederung 33 (Wirtschaft – Forschung) verfolgte das zuständige Ministerium (siehe Tabelle 1) im Wirkungsziel 3 mit „gezielten Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Forschung und Innovation (z.B. Lange Nacht der Forschung) sowie für Frauen im Bereich der FTI“ eine Zielsetzung mit einem thematischen Bezug zur Forschungs- und Wissenschaftskommunikation.

Als Kennzahlen und Meilensteine dienten einerseits die Steigerung des Frauenanteils in leitenden Positionen bei den von der FFG im Auftrag des Ministeriums abgewickelten Programmen, andererseits der Anteil der Beschäftigten in wissensintensiven Bereichen. Das Ministerium hatte diesbezüglich Kennzahlen u.a. aus dem „European Innovation Scoreboard“¹⁰ gewählt.

Tabelle 5: Kennzahlen zu den Wirkungszielen der Untergliederung 33, 2013 bis 2017

	2013	2014	2015	2016	2017	2020
	in %					
Steigerung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen bei den von der FFG abgewickelten Programmen						
Ziel	12,0	12,4	12,9	13,3	13,7	15,0
Ist	12,5	12,9	13,0	13,4	13,0	
steigende Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen (in % der Gesamtbevölkerung) – Anteil über dem EU-Durchschnitt						
Ziel	14,8	15,0	15,2	15,4	15,7	20,0
Ist	14,2	14,6	14,7	14,6	14,6	

EU = Europäische Union

FFG = Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH

Quelle: BMBWF

(2) Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hatte in der Untergliederung 34 (Verkehr, Innovation und Technologie – Forschung) allgemeine, im Zusammenhang mit Forschung und Technologieentwicklung stehende Wirkungsziele implementiert. Ein unmittelbarer Bezug zur Forschungs- und Wissenschaftskommunikation bestand nicht. Im Fokus der Betrachtung standen Anteile von Frauen in Forschung und Entwicklung (F&E) bei höherwertigen und qualifizierten Arbeitsplätzen. Gemäß Wirkungsmonitoringbericht 2016 befanden sich zusätzliche Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung im Aufbau.

- 10.2 Der RH hielt fest, dass die Kennzahlen der Untergliederung 33 vergleichbar und für die Beurteilung von Zeitreihen geeignet waren.

¹⁰ Der Europäische Innovationsanzeiger „European Innovation Scoreboard“ (EIS) ist ein Instrument, mit dem die Umsetzung der „Leitinitiative Innovation Union“ der EU-2020-Strategie durch die Zurverfügungstellung von vergleichenden Daten über die Innovationsentwicklung der EU-Mitgliedstaaten beobachtet wird. 27 Indikatoren werden zu zehn „Innovationsdimensionen“ und vier Hauptgruppen, nämlich Rahmenbedingungen, Investments, Innovationsaktivitäten und Wirkungen zusammengefasst.

Der RH verwies auf den geplanten Aufbau von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung im Rahmen der Untergliederung 34.

Der RH empfahl dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, die im Aufbau befindlichen Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung gemäß Wirkungsmonitoringbericht 2016 weiterzuverfolgen und zu implementieren.

- 10.3 Laut Stellungnahme des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort plane es aufgrund der Neuaufsetzung der FTI-Strategie eine Adaption der Angaben zur Wirkungsorientierung in der Untergliederung 33.

Strategische Maßnahmen

„Jahr der Forschung“

- 11.1 (1) Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft erklärte das Jahr 2015 zu einem österreichweiten „Jahr der Forschung“, in dem durch Veranstaltungen auf die Entwicklungen in der österreichischen Forschungslandschaft hingewiesen werden sollte. Ziel war es, in der Bevölkerung ein breites Bewusstsein für Wissenschaft und Forschung zu schaffen und die Leistungen des Wissenschaftsstandorts bzw. des Forschungslands Österreich sichtbar zu machen. Der Mehrwert bzw. der Nutzen des Wissenschafts- und Forschungsstandorts Österreich für die Bevölkerung sollte in den Vordergrund gerückt werden.

Definierte Kriterien für die Zielerreichung waren u.a. die Anzahl der Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen, der Website und der Facebook-Seiten. Für diesbezügliche Werbemaßnahmen plante das Ministerium Mittel in Höhe von rd. 350.000 EUR.

(2) Die Konzeptionen erfolgten intern durch den Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Darüber hinaus beauftragte das Ministerium Beratungsunternehmen und Agenturen mit der Planung und Umsetzung von Veranstaltungen und Medienproduktionen in Höhe von rd. 150.000 EUR.

Bürgerinnen und Bürger waren in diesem Zusammenhang aufgerufen, ihre Zukunftsideen für Österreich einzureichen. Am Ende des Jahres wurden aus 160 in unterschiedlichen Themenfeldern eingereichten Vorschlägen 15 Finalistinnen und Finalisten ermittelt und davon fünf Ideen ausgezeichnet. Informationen über eine Weiterverfolgung der Finalistenprojekte bzw. ein Aufgreifen der Ideen durch die Forschung lagen nicht vor.

Das Ministerium wickelte zudem rd. 230 Veranstaltungen (u.a. „Science Talks“) rund um die Themen Forschung und Wissenschaft ab. Weiters beauftragte es Inserate in diversen Zeitungen und Magazinen um rd. 360.000 EUR.

Eine inhaltliche Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie fand nicht statt.

(3) Eine gesonderte Evaluierung des „Jahres der Forschung“ lag nicht vor, jedoch existierten einzelne Kennzahlen wie etwa die Anzahl der Zugriffe auf die Website (www.jahrderforschung.at) sowie auf soziale Medien. Über die Website erreichte das Ministerium rd. 61.000 bzw. gemeinsam mit diversen sozialen Medien rd. 100.000 Besucherinnen und Besucher (siehe TZ 17).

Die Website aus dem Jahr 2015 war zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch abrufbar und verwies nunmehr auf die „Open Innovation Strategie“ der Bundesregierung und die diesbezügliche Website (www.openinnovation.gv.at).

- 11.2 Der RH erachtete die Überlegungen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zum „Jahr der Forschung“ bzw. die interne Konzeption als nachvollziehbar.

Die rd. 61.000 Zugriffe auf die Website zum „Jahr der Forschung“ schätzte der RH angesichts eines österreichweit durchgeführten „Jahres der Forschung“ allerdings als gering ein.

Der RH bemängelte zudem, dass das Ministerium keine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie sowie keine Evaluierung der forschungspolitischen Wirkungen vorgenommen hatte und es somit weitgehend unklar blieb, inwieweit in der Bevölkerung das Ziel eines gestiegenen Bewusstseins für Wissenschaft und Forschung erreicht werden konnte. Auch eine Weiterverfolgung der Finalistenprojekte bzw. deren allfälliges Einfließen in die Forschung lagen nicht vor.

Der RH verwies auf seine nachfolgende Empfehlung in TZ 15, nach definierten Zeiträumen und unter Berücksichtigung des Aufwands Evaluierungen in Hinblick auf die Wirksamkeit der Maßnahmen durchzuführen.

„Open Innovation“

- 12.1 (1) In einem Entschließungsantrag vom Juli 2015 ersuchte der Nationalrat die Bundesregierung, eine „Open Innovation Strategie“ zu entwickeln und binnen eines Jahres dem Nationalrat vorzulegen.¹¹ Langfristig sollte durch die Einbindung von Stakeholdern und Öffentlichkeit eine zielgerichtete Öffnung von Wissens- und Innovationsprozessen in Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Politik und öffentlicher Verwaltung erreicht werden.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie erstellten in der Folge gemeinsam eine „Open Innovation Strategie“ und legten diese dem Nationalrat vor. Sie wurde von der Bundesregierung im Juli 2016 beschlossen und im November 2016 vom Nationalrat zur Kenntnis genommen.

Zur Unterstützung beauftragte das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in den Jahren 2015 bis 2017 verschiedene externe Dienstleister (u.a. für Webauftritt, Medienproduktion, Veranstaltungsorganisation) um insgesamt rd. 148.000 EUR.

- (2) Im Zuge der Erstellung der „Open Innovation Strategie“ führten die Ministerien Workshops und eine „Online-Konsultation“ durch, bei der die Bevölkerung eingeladen war, die „Open Innovation Strategie“, die Vision sowie Maßnahmenvorschläge zu kommentieren. Auf einer eigens dazu eingerichteten Website (www.openinnovation.gv.at) sollte bis zum Frühjahr 2016 ein öffentlicher Konsultationsprozess abgeschlossen werden, um der interessierten Bevölkerung Raum für Ideen und Anregungen zu geben und eine neue Kultur der Innovation zu schaffen.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie analysierte das Beteiligungsverhalten: In knapp zwei Monaten wurde die Website rd. 3.500-mal besucht und es wurden 532 Kommentare sowie 1.069 Bewertungen, in einer zweiten Diskussionsphase letztendlich 420 Kommentare und zwischen 500 und 800 Bewertungen abgegeben. Über die Website openinnovation.gv.at erreichten die Ministerien rd. 39.000 Besucherinnen und Besucher.

- (3) Die auf der Website dargestellten Beiträge betrafen verschiedenste Themen, die von allgemeinen innovationspolitischen Vorschlägen bis zu technischen Innovationsideen reichten; eine Kategorisierung oder ein Hinweis auf allfällige Weiterverwen-

¹¹ Der Begriff „Open Innovation“ beschreibt in diesem Zusammenhang vor allem die Verknüpfung und Zusammenführung von Wissen unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure, um Lösungen für bestehende Probleme zu finden. Im Bereich Forschung und Entwicklung sollen dabei vermehrt Bürgerinnen und Bürger als Kooperationspartnerinnen und –partner für wissenschaftliche Arbeiten und Fragestellungen angesprochen werden. Diese Vorgehensweise ist in diversen europäischen Strategien eingebettet.

dungen fand sich indessen nicht. Auch die im Rahmen des „Jahres der Forschung“ ausgezeichneten Zukunftsideen (siehe TZ 11) waren nicht darunter.

Auf der Website wurde zudem in Form von Best Practice-Beispielen auf eine Vielzahl von unabhängigen Initiativen, Projekten und Forschungseinrichtungen (wie z.B. diverse Fachhochschulen oder die Plattform www.openinnovation.gv.at), die unter dem Begriff „Open Innovation“ subsummiert werden konnten, verwiesen.

(4) Für das Umsetzungsmonitoring in definierten Handlungsfeldern und die Weiterentwicklung der „Open Innovation Strategie“ wurde eine Monitoring-Gruppe, bestehend u.a. aus den zuständigen Referentinnen und Referenten der Ministerien und von zahlreichen externen Stellen, eingesetzt, welche jährlich den aktuellen Stand der Umsetzung der „Open Innovation Strategie“ erheben und im Rahmen des Forschungs- und Technologieberichts dazu berichten sollte. Im Forschungs- und Technologiebericht der Jahre 2016 und 2017 fassten die Ministerien die wesentlichsten diesbezüglichen Aktivitäten in Österreich zusammen.

- 12.2 Der RH anerkannte die in Kooperation durchgeführte sowie termingerechte Erstellung und Abwicklung der „Open Innovation Strategie“ durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie. Für den RH waren die Prinzipien und Zielsetzungen, wie z.B. eine zielgerichtete Öffnung von Wissens- und Innovationsprozessen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, nachvollziehbar.

Der RH wies jedoch kritisch darauf hin, dass – vor dem Hintergrund einer „Online-Konsultation“ der gesamten Bevölkerung – die öffentliche Beteiligung sowie die Reichweite bei der Erstellung der „Open Innovation Strategie“ niedrig waren. Diese geringe öffentliche Beteiligung war nach Ansicht des RH ein Zeichen dafür, dass das beabsichtigte Ziel einer „nachhaltigen Einbindung der Öffentlichkeit in den Gestaltungsprozess der Forschung“ noch nicht erreicht wurde.

Zudem war nicht klar, welchen Mehrwert die diesbezüglich auf der Website eingebrachten Beiträge bzw. deren allfällige Weiterverwendung darstellten, zumal auch die angeführten Best Practice- bzw. Umsetzungsbeispiele bereits vor und unabhängig von der „Open Innovation Strategie“ bestanden hatten.

Kommunikationsstrategie

- 13.1 (1) Im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie existierten keine expliziten bzw. gemeinsamen Kommunikationsstrategien für den Bereich Wissenschaft und Forschung. Die Themen bzw. Aufgabenstellungen für die Forschungs- und Wissenschaftskommunikation waren zum Teil in den Leitbildern verankert. Die Zuständigkeiten ergaben sich aus den Geschäftseinteilungen.

Die Zusammenarbeit der Ministerien erfolgte in unterschiedlicher Weise, überwiegend ohne schriftliche Regelungen auf Basis von bewährten Verhaltensweisen, ad-hoc-Abstimmungen oder gemeinsam besetzten Steuerungsgruppen. Interministerielle Arbeitsgruppen, Netzwerktreffen oder die Einbindung von Intermediären spielten zusätzlich eine wichtige Rolle.¹²

Die Ministerien begründeten diese Vorgangsweise vor allem mit der Notwendigkeit der Flexibilität und der Vermeidung der Verwaltungsüberreglementierung. Zudem hätten sich diese Vorgangsweisen bewährt und eingespielt. Die Ministerien wiesen zudem darauf hin, dass wegen der „Open Innovation Strategie“, bei der die organisatorischen Grenzen von Wissenschaft und Forschung bewusst geöffnet würden und bei der es zu einem offenen Innovationsprozess komme, eine gemeinsame Kommunikationsstrategie nicht erforderlich sei.

(2) Die Ministerien setzten allerdings Maßnahmen für ähnliche Ziel- bzw. Anspruchsgruppen:

- Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie finanzierten beide Medienkooperationen bzw. Inserate im Zusammenhang mit dem „Jahr der Forschung – Open Innovation“.
- Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie finanzierten beide Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler über technische und naturwissenschaftliche Berufe.
- Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft finanzierte beispielsweise in beiden Verwaltungsbereichen Programme zu Lebenswissenschaften und das Programm „Jugend Innovativ“.

¹² Bei einzelnen Veranstaltungen hingegen, beispielsweise der „Langen Nacht der Forschung“, war das Zusammenwirken zwischen den Ministerien, den Ländern, der FFG und dem Rat für Forschung und Technologieentwicklung geregelt, um den Koordinationsaufwand zu bewältigen.

(3) Darüber hinaus fanden – neben der „Langen Nacht der Forschung“ im April 2018 (siehe [TZ 25](#)) – in zeitlicher Nähe zahlreiche ähnlich ausgerichtete Veranstaltungen im Bereich der Forschungs- und Wissenschaftskommunikation statt, die eine breite öffentliche Wahrnehmung zum Ziel hatten und die die unterschiedlichen Ministerien zum Teil beauftragten oder unterstützten.¹³

- 13.2 Vor dem Hintergrund der abgewickelten Programme und Projekte beurteilte der RH die informellen Kooperationen der Ministerien im Bereich der Forschungs- und Wissenschaftskommunikation auf Ebene von Steuerungs- bzw. Arbeitsgruppen als zweckmäßig, da dadurch keine zusätzlichen Strukturen geschaffen wurden.

Der RH hielt allerdings fest, dass das Fehlen einer gemeinsamen Kommunikationsstrategie die Nutzung von Synergiepotenzialen – z.B. eine koordinierte Abwicklung von Kampagnen – erschwerte. Der RH wies zudem auf die zeitnahen, ähnlich ausgerichteten Veranstaltungen im Bereich der Forschungs- und Wissenschaftskommunikation und damit auf die Gefahr eines möglichen Überangebots hin. Nach Ansicht des RH wäre eine systematische, planmäßige und zeitlich abgestimmte Kommunikation sowie eine zielgruppengerechte Ansprache zweckmäßig.

Der RH empfahl daher dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Kommunikationsziele für die jeweiligen Zielgruppen und Tätigkeitsbereiche auszuarbeiten, abzustimmen und mit entsprechenden Meilensteinen und Medienplänen zu unterlegen.

- 13.3 (1) Laut Stellungnahme des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung werde es eine kritische Prüfung der bestehenden Kommunikationsmaßnahmen vornehmen und auf Basis dessen die Kommunikationsziele gegebenenfalls nachschärfen.

Es setze jährlich innerhalb eines breiten Spektrums konkrete Maßnahmen von unterschiedlicher Größe und Zweck sowie für unterschiedliche Zielgruppen zur Intensivierung der Wissenschaftsvermittlung und Kommunikation sowie zur Erreichung einer möglichst breiten Öffentlichkeit (neben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auch Forscherinnen und Forschern sowie Lehrende).

¹³ So fanden in Wien u.a. im Jahr 2017 die „European Researchers Night“, die „Citizen Science Days“, das Forschungsfest Niederösterreich in Wien und das Wiener Forschungsfest „on Tour“ statt. Am Tag der offenen Tür im Herbst 2017 zeigte das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft Einblicke in aktuelle Forschung und Technologieentwicklung. Zudem wurden monatliche „Science Talks“ veranstaltet bzw. existierten – neben jährlichen Preisverleihungen durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie – zahlreiche Veranstaltungen zu Spezialthemen. Im September 2018 fand das Science & Society Festival „Be Open“ des FWF mit Unterstützung der Ministerien und ebenso das Forschungsfest der Stadt Wien statt.

Je nach Schwerpunktsetzung würden diese Maßnahmen von Jahr zu Jahr variieren und entsprechend der Größenordnung mittels Schaltungen beworben. Die Mediapläne würden von der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit/Wissenschaftskommunikation erstellt, wobei entsprechende Kommunikationsziele die Grundlage der jeweiligen Planung darstellen.

(2) Laut Stellungnahme des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort seien zur Zeit der Prüfung durch den RH die jeweiligen Fachabteilungen sowie die Kommunikationsabteilung des Verwaltungsbereichs Wissenschaft für die genannten Themen zuständig gewesen. Mit Änderung der Ministerienzuständigkeiten bzw. der Reorganisation im neuen Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort seien sämtliche Kommunikationsaufgaben von den Fachabteilungen abgezogen und in der Kommunikationsabteilung des Ministeriums gebündelt worden, um den Anregungen des RH zu entsprechen.

- 13.4 Der RH sah die Stellungnahme des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Bündelung der Kommunikationsaufgaben positiv. Nach Ansicht des RH sollten die Ministerien – unabhängig von der Aufteilung auf verschiedene Verwaltungsbereiche bzw. ihrer Organisationsform – allerdings in der Lage sein, eine gemeinsam abgestimmte, systematische und planmäßige Kommunikation sowie eine zielgruppengerechte Ansprache vorzunehmen.

Instrumente

Medienkooperationen und Inserate

- 14 (1) Die Ministerien gaben zwischen 2013 und 2017 insgesamt rd. 19,03 Mio. EUR für Medienkooperationen und Inserate im Bereich der Forschungs- und Wissenschaftskommunikation aus (siehe Tabelle 6).

Tabelle 6: Medienkooperationen und Inserate, 2013 bis 2017

	Ausgaben	Anteil
	in EUR	in %
Untergliederung 31 „Wissenschaft und Forschung“		
bis 2014 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, bis 2018 Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft – Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung; ab 2018 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung		
Agenturen/Agenturleistungen	822.850	18
Fachmagazin/Fachverlag	316.093	7
Tageszeitung	2.092.347	47
Wochenzeitung/Magazin	894.881	20
Sonstiges ¹	338.664	8
Summe	4.464.835	100
Untergliederung 33 „Wirtschaft (Forschung)“²		
bis 2014 Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, bis 2018 Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft – Verwaltungsbereich Wirtschaft; ab 2018 Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort		
Agenturen/Agenturleistungen	304.739	14
Fachmagazin/Fachverlag	388.742	18
Tageszeitung	1.036.558	47
Wochenzeitung/Magazin	365.403	17
Sonstiges ¹	93.808	4
Summe	2.189.250	100
Untergliederung 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“		
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie		
Agenturen/Agenturleistungen	1.166.092	9
Fachmagazin/Fachverlag	1.210.705	10
Tageszeitung	7.082.544	57
Wochenzeitung/Magazin	1.978.469	16
Sonstiges ¹	939.602	8
Summe	12.377.412	100
Summe Untergliederungen	19.031.497	

Rundungsdifferenzen möglich

¹ u.a. Ausgaben für Sonderdruckwerke wie Kalender, für Internet und soziale Medien² ohne die Kampagne „Forschungsplatz Österreich“; die diesbezüglichen Medienkooperationen und Inserate wurden über Agenturen für Adressaten außerhalb Österreichs vorwiegend in ausländischen Medien geschaltet (siehe [TZ 22](#)).

Quellen: BMBWF; BMDW; BMVIT

(2) Etwa ein Drittel der Ausgaben entfiel mit rd. 4,46 Mio. EUR und 2,19 Mio. EUR auf die Untergliederungen 31 und 33.¹⁴ Medienkooperationen und Inserate zum Thema Forschung und Innovation genehmigte das Ministerium betragsmäßig im Rahmen der Planung bzw. im Budgetprogramm. Die Beauftragungen erfolgten nach Vergabesitzungen im Beisein der Sektionsleitung und der Fachabteilungen. Ressort-intern erstellte die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit die Pläne in Abstimmung mit dem Kabinett der Bundesministerin bzw. des Bundesministers.

Planungen mit bzw. Beauftragungen von Agenturen erfolgten im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung bei größeren Kampagnen wie z.B. zur Studien- und Forschungslandschaft. Diese orientierten sich in der Regel an der Verbreitung der einzelnen Medien und deren Auflage bzw. Reichweite.

(3) Etwa zwei Drittel der Ausgaben bzw. rd. 12,38 Mio. EUR entfielen auf die Untergliederung 34 bzw. das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.

Die Festlegung allfälliger Schwerpunktthemen für Medienkooperationen erfolgte in der Regel in Abstimmung zwischen dem Kabinett der Bundesministerin bzw. des Bundesministers, der Stabsstelle „Kommunikation“ und den Sektionsleitungen.

- 15.1 (1) Insgesamt entfielen rd. 13,45 Mio. EUR bzw. 71 % der Ausgaben für Medienkooperationen und Inserate auf direkte Beauftragungen in überregionalen Tageszeitungen und diversen Magazinen.¹⁵ Die Einzelpreise der Inserate waren dabei u.a. tages- und lageabhängig; allerdings wurden den Ministerien – ähnlich wie den Agenturen – Rabatte gewährt.

Etwa die Hälfte der Ausgaben der direkt vergebenen Medienkooperationen und Inserate bzw. nahezu die gesamten Ausgaben im Bereich der Tageszeitungen (rd. 9,32 Mio. EUR) entfielen auf die größten überregionalen Tageszeitungen – rund zwei Drittel davon flossen an drei Medien bzw. Mediengruppen.

Zwei überregionale Tageszeitungen profitierten im Verhältnis zur Auflage überproportional von den an Qualitätszeitungen gerichteten Medienkooperationen und Inseraten. In regionalen Tageszeitungen erfolgten mit rd. 0,72 Mio. EUR deutlich weniger Schaltungen im Verhältnis zu deren Auflage.

¹⁴ im Wesentlichen das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in den Verwaltungsreichen Wissenschaft und Forschung sowie Wirtschaft

¹⁵ Ein Teil der Ausgaben wurde – nach Ausschreibungen oder in Form von Rahmenverträgen – an Agenturen vergeben, die im Rahmen definierter Kampagnen bzw. aufgrund von Medienplänen ihrerseits Inserate oder Schaltungen vornahmen. Zudem produzierten Agenturen auch Filme oder organisierten Veranstaltungen. Der Bereich Sonstiges umfasste u.a. Ausgaben für Internetauftritte und soziale Medien.

(2) Für die direkt vergebenen Medienkooperationen und Inserate lagen – auch wenn diese thematisch bzw. zeitlich zusammenhingen – mehrheitlich keine Übersicht und kein umfassender Medienplan vor. Die Beauftragungen wiesen nahezu vollständig Einzelauftragswerte von unter 100.000 EUR auf. Sie konnten daher – unbeschadet der Tatsache, dass nach Ansicht der Ministerien die Einholung von Alternativangeboten bzw. Preisauskünften im Medienbereich nicht sinngemäß anwendbar war – im Sinne des Bundesvergabegesetzes direkt beschafft werden.

Im Akt zu einer Beauftragung um rd. 160.000 EUR aus dem Jahr 2013 vermerkte das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie u.a., dass die „Schaltung von Inseraten nicht ausschreibungsfähig“ sei.

(3) Die Beschaffung von Medienkooperationen und Inseraten im Rahmen von Direktvergaben war insofern ein Sonderfall, als sie bereits auf bestimmte Medien abzielte. Die Auswahl der Medien erfolgte in der Regel durch die Ministerien selbst. Regelmäßig traten allerdings auch Medienunternehmen auf eigene Initiative an die Ministerien heran und boten Plätze für Schaltungen an.

Die Ministerien hatten diesbezüglich keine eigenen Zielvorgaben oder Reichweitenanalysen erstellt bzw. Evaluierungen im Berichtszeitraum durchgeführt. Ebenso begründeten sie in Zusammenhang mit den direkt vergebenen Medienkooperationen und Inseraten (abgesehen von Fachmagazinen und Fachverlagen, siehe [TZ 20](#)) nur in Einzelfällen, warum eine Dienstleistung z.B. nur von einer bestimmten überregionalen Tageszeitung bzw. einem bestimmten Magazin erbracht werden konnte (u.a. in Hinblick auf Auflagenstärke, Zielgruppen oder Themenschwerpunkte).

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie verwies im Rahmen der Beauftragung in der Regel darauf, dass die ausgewählten Medien hinsichtlich Reichweite und Zielpublikum den eigenen Vorgaben entsprachen. Eine Detaillierung derartiger Vorgaben lag nur vereinzelt vor.

(4) Im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft galt für den Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung eine Beschaffungsrichtlinie. Im Verwaltungsbereich Wirtschaft bestand für Direktvergaben von Dienstleistungen und für Direktvergaben mit Bekanntmachung eine Checkliste.

Im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie lag keine für das gesamte Ressort geltende Beschaffungsrichtlinie vor. In der zuständigen Sektion galten spezifische Vorgaben und Weisungen für externe Vergaben.¹⁶ Nach Mitteilung des Ministeriums sollten die genannten Vorgaben nach Inkrafttreten des neuen Bundesvergabegesetzes überarbeitet und dann für das gesamte Ressort in Geltung gesetzt werden.

Für Medienkooperationen und –schaltungen waren zudem die im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hinterlegten Musterprozesse zu verwenden. Darüber hinaus lagen eine Checkliste betreffend unverbindliche Preisauskünfte sowie allgemeine Weisungen im Zusammenhang mit Auftragsvergaben vor.

- 15.2 Der RH hielt fest, dass rd. 13,45 Mio. EUR bzw. rd. 71 % der direkt vergebenen Medienkooperationen und Inserate auf überregionale Tageszeitungen bzw. diverse Magazine entfielen. Er merkte an, dass ein Zusammenhang zwischen Mitteleinsatz und Reichweite entsprechend den Zielgruppen nicht immer nachvollziehbar war.

Der RH bemängelte, dass die Ministerien für derartige Beauftragungen keine Zielvorgaben oder Reichweitenanalysen erstellten bzw. Evaluierungen durchführten. Nach Ansicht des RH sollte sich die Notwendigkeit für derartige Medienkooperationen und Inserate jedenfalls aus den Vorgaben und den Zielen der Ministerien ableiten lassen. Sie sollten – entgegen der gängigen Praxis – nicht aufgrund der Initiative von Medienunternehmen zustande kommen.

Der RH empfahl daher dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie bezüglich der direkt vergebenen Medienkooperationen und Inserate,

- Ziele, Zielgruppen und Werbemittel im Vorfeld zu definieren und an Reichweiten entsprechend den Zielgruppen zu orientieren,
- diese – im Sinne eines sparsamen Mitteleinsatzes – auf ihre Notwendigkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen und nach Möglichkeit vermehrt digitale Medien, wie Websites und soziale Medien, einzusetzen,
- diese im Rahmen von Kampagnen zu bündeln und dabei Mediengruppen zuzuordnen sowie
- nach definierten Zeiträumen und unter Berücksichtigung des Aufwands Evaluierungen in Hinblick auf die Wirksamkeit der Maßnahmen durchzuführen.¹⁷

¹⁶ Demnach waren für Liefer- und Dienstleistungen ab einem Nettowert von 10.000 EUR, für geistige Dienstleistungen ab einem Nettowert von 25.000 EUR zumindest zwei unverbindliche Preisauskünfte bzw. Vergleichsangebote einzuholen.

¹⁷ siehe auch RH-Bericht „ÖBB-Öffentlichkeitsarbeit“ (Reihe Bund 2012/8), TZ 7

Der RH stellte darüber hinaus kritisch fest, dass die Ministerien zusammenhängende Beschaffungen von Medienkooperationen und Inseraten für eine Auftragswertberechnung mehrfach nicht aufsummierten, sodass diese aufgrund der Auftragssummen in der Regel direkt vergeben wurden. Der RH verneinte zudem, dass Medienbeauftragungen bzw. die Schaltung von Inseraten grundsätzlich vom Bundesvergabegesetz ausgenommen sind. Für den vergaberechtlich geregelten Fall, dass eine Auftragserteilung an nur ein bestimmtes Unternehmen erfolgen bzw. eine Dienstleistung nur von einem bestimmten Printmedium erbracht werden kann, wäre das Vorliegen der Voraussetzungen nach Ansicht des RH entsprechend zu begründen und zu dokumentieren.

Zudem wären thematisch bzw. zeitlich zusammenhängende Einzelaufträge als Dienstleistungen in einem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang für eine allfällige Auftragswertberechnung zusammenzurechnen. Die Grundsätze des Bundesvergabegesetzes wären auch bei Medienbeauftragungen bzw. der Schaltung von Inseraten einzuhalten.

Der RH empfahl daher dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Direktvergaben von Medienkooperationen und Inseraten, die nur von einem bestimmten Unternehmen bzw. Printmedium erbracht werden können, entsprechend zu begründen und zu dokumentieren. Darüber hinaus wären thematisch bzw. zeitlich zusammenhängende Einzelaufträge für eine allfällige Auftragswertberechnung zusammenzurechnen.

Hinsichtlich des Beschaffungsprozesses für derartige Leistungen wären spezifische Regelungen (z.B. zur Einholung von Vergleichsangeboten bzw. von vergleichenden Preisauskünften) in den jeweiligen Beschaffungsrichtlinien zu treffen.

- 15.3 (1) Laut Stellungnahme des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolge die Auswahl der Medien nach Maßgabe des jeweiligen zu vermittelnden Sachinhalts, der Reichweiten laut Media-Analyse und der Zielgruppen, die mit den Inhalten erreicht werden sollen, wobei eine möglichst flächendeckende und repräsentative Auswahl ein wesentliches Ziel darstelle. Die Frage, welche Medien für eine entgeltliche Veröffentlichung prinzipiell infrage kommen, richte sich auch nach den Kriterien des Medienkooperations- und -förderungsgesetzes.

Seit August 2018 verfüge das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung über eine aktualisierte Version der Beschaffungsrichtlinie. Laut dieser sei bei Direktvergaben ohne Einholung von Vergleichsangeboten – z.B. bei Medienkooperationen, die nur von einem bestimmten Medium erbracht werden können – eine entsprechende Begründung in der Vergabedokumentation festzuhalten. Ab

einem geschätzten Netto-Auftragswert von 5.000 EUR seien mindestens zwei, ab 15.000 EUR mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Aufgrund des spezifischen Alleinstellungsmerkmals einzelner Medien sowohl Print als auch online, die jeweils unterschiedliche Zielgruppen in unterschiedlicher Auflagengröße erreichen, sei in manchen Fällen von der Einholung von Vergleichsangeboten bei Direktvergabe abgesehen und dies im Akt begründet worden.

(2) Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verwies auf seine Stellungnahme zu TZ 13, wonach es nach erfolgter Reorganisation den Anregungen des RH entsprechen werde.

Zudem werde laut Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bei Einzelvergaben auch in Zukunft die Einhaltung der Betragsgrenzen gemäß Bundesvergabegesetz beachtet. Die ressortinternen Richtlinien würden eine „Checkliste für Direktvergaben“ beinhalten, welche u.a. Vorgaben zur Einholung von Angeboten oder unverbindlichen Preisauskünften umfasse. Darüber hinaus sehe die Checkliste durchgehend strenge Dokumentationspflichten vor, die unabhängig vom Auftragswert einzuhalten seien und daher für alle Direktvergaben gelten.

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort hielt ferner fest, dass insbesondere die Evaluierung von langjährigen Medienkooperationen im Bereich Forschung und Innovation bereits zur Einstellung, Redimensionierung oder Neuaufstellung von Kooperationen geführt habe.

15.4 Der RH hob vor dem Hintergrund der Stellungnahmen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort seine Empfehlungen hinsichtlich Zielgruppendefinition, Sparsamkeit, Bündelung sowie begründeter Medienauswahl und Auftragswertberechnung erneut hervor.

16.1 Die mit Jänner bzw. Juli 2012 in Kraft getretenen Bestimmungen des Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes normierten für die der RH-Kontrolle unterliegenden Rechtsträger die Verpflichtung zur öffentlichen Bekanntgabe von bestimmten Daten im Zusammenhang mit entgeltlichen Medienkooperationen sowie Werbeaufträgen oder Förderungen an ein periodisches Medium. Die Gesetze und die auf deren Grundlage erlassenen Richtlinien regelten zudem das Verfahren zur Veröffentlichung der Daten sowie die inhaltlichen Anforderungen an die Veröffentlichungen.

Die Ministerien hatten daher bei ihren kommunikativen Maßnahmen die Bestimmungen hinsichtlich der Medientransparenz zu beachten. Im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie ergingen im Zusammenhang mit den

Bekanntgabepflichten im Juni und August 2012 zudem entsprechende interne Dienstanweisungen.

Der RH überprüfte ausgewählte Medienkooperationen und Inserate aus dem Zeitraum von 2013 bis 2017 hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. In den dem RH vorliegenden Belegexemplaren wurden die gesetzlichen Bestimmungen zu den inhaltlichen Anforderungen an die Veröffentlichungen eingehalten.¹⁸

- 16.2 Bei der Überprüfung von ausgewählten Medienkooperationen und Inseraten aus dem Zeitraum von 2013 bis 2017 stellte der RH keine Verstöße gegen das Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz bzw. gegen die auf diesen gründenden Richtlinien fest.

Der RH anerkannte die ordnungsgemäße Abwicklung der Beauftragungen der Medienkooperationen und Inserate im Sinne des Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes durch die Ministerien.

Websites und soziale Medien

- 17.1 (1) Um die Öffentlichkeit über die Aktivitäten zu informieren bzw. Projekte zu entwickeln, nutzten die überprüften Ministerien – neben ressorteigenen Websites – auch die Möglichkeiten themenspezifischer Websites und sozialer Medien.

(2) Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft betrieb zwischen 2013 und 2017 bzw. zur Zeit der Gebarungsüberprüfung in den Verwaltungsbereichen Wissenschaft und Forschung sowie Wirtschaft zahlreiche Websites, die thematisch im Zusammenhang mit Forschungs- und Wissenschaftskommunikation standen und unterschiedliche Zugriffszahlen aufwiesen. Dabei zeigten insbesondere die Seiten zur Studien- und Forschungslandschaft bzw. zum Wissenschaftsbuch vergleichsweise hohe Zugriffszahlen:

¹⁸ vor allem Kennzeichnungspflicht, eindeutiger Bezug zum Aufgabenbereich des Rechtsträgers, Beschränkung auf reine Sachinformation, Deckung eines konkreten Informationsbedürfnisses bzw. Nutzenstiftung, Hinweisverbot auf bestimmte Personen

Tabelle 7: Websites – Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft – Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung

Zugriff Website	2013	2014	2015	2016	2017
	Anzahl				
hochschulombudsmann.at ¹	36.080	60.015	62.690	67.174	118.708
studiversum.at ¹					138.102
nostrifizierung.at ¹	28.630	36.366	42.756	76.059	186.382
forschungsatlas.at ²	62.872	60.826	72.192	60.245	91.938
gutelehre.at ³			24.152	30.709	113.120
jahrderforschung.at ⁴			61.402		
wissenschaftsbuch.at ⁵			54.587	112.687	216.909
studienbeginn.at ⁶	139.762	109.682	82.544	66.129	
studienwahl.at ⁶	177.512	262.968	326.366	399.557	
hochschulkonferenz.at ⁷	32.000	48.300	21.522	31.232	69.194
openinnovation.gv.at ⁸				38.885	

¹ Hilfestellung bei Fragen rund ums Studium

² Überblick über Österreichs Forschungseinrichtungen, Hochschulen und andere Wissensorte

³ Erfahrungsaustausch im Bereich der hochschulischen Lehre

⁴ Präsentation des „Jahres der Forschung“ 2015. Die Website verlinkt auf openinnovation.gv.at

⁵ Wissenschaftsbuch des Jahres

⁶ Vorgänger-Websites zu Studiversum; sie sollten Unterstützung bei der Studienwahl bieten.

⁷ Website des Beratungsgremiums Hochschulkonferenz

⁸ „Open Innovation Strategie“ der Bundesregierung sowie die Ergebnisse des dazugehörigen Beteiligungsprozesses

Quellen: BMBWF; BMDW

Zugriffsstatistiken waren nicht in allen Fällen verfügbar. Einige Websites (z.B. Studienbeginn bzw. „Jahr der Forschung“) waren teilweise durch aktuellere Entwicklungen bzw. Seiten überholt, verblieben allerdings weiter online verfügbar.

Für die Betreuung der Seiten beauftragte das Ministerium im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung ein externes Unternehmen mit der Wartung. Für zehn Monate des Jahres 2015 schloss das Ministerium diesbezüglich einen Rahmenvertrag über 15.000 EUR, für die Folgejahre 2016 über 19.000 EUR bzw. 2017 über 20.000 EUR ab.

Im Verwaltungsbereich Wirtschaft betreute die für die Öffentlichkeitsarbeit zuständige Abteilung zudem eine weitere Informationsplattform über die „Blockchain Technologie“ (blockchain-austria.gv.at) und wandte im Jahr 2017 rd. 22.560 EUR auf.

(2) Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie betrieb zwischen 2013 und 2017 bzw. zur Zeit der Gebarungsüberprüfung ebenfalls zahlreiche Websites, die thematisch im Zusammenhang mit Forschungs- und Wissenschaftskommunikation standen und unterschiedliche Zugriffszahlen aufwiesen. Dabei zeigten insbesondere die Seiten zur Nachhaltigkeit vergleichsweise hohe Zugriffszahlen:

Tabelle 8: Websites – Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Zugriff Website	2013	2014	2015	2016	2017
	Anzahl				
spacetechnology.at ¹	11.987	14.982	12.475	13.558	18.801
kiras.at ²	46.973	58.658	53.832	44.179	42.172
nachhaltigwirtschaften.at ³	172.873	137.988	138.330	118.698	90.583
fti-remixed.at ⁴	10.036	15.526	16.886	20.342	16.606
open4innovation.at ⁵				12.000	12.000
open4aviation.at ⁶				32.400	32.400
mobilitaetderzukunft.at ⁷				13.200	13.200

¹ Präsentation der österreichischen Weltraumindustrie und –forschung

² Förderungsprogramm für Sicherheitsforschung

³ Forschungs- und Technologieprogramm im Bereich der Energie- und Umwelttechnologien

⁴ Wissenschaftskommunikationsplattform für Jugendliche

⁵ Projektergebnisse öffentlich geförderter Forschung und technologischen Entwicklungen als Wissensbasis

⁶ Ergebnisse aus Forschung, Technologie und Innovation aus der österreichischen Luftfahrt

⁷ FTI Förderungsprogramm Mobilität der Zukunft

Quelle: BMVIT

Zudem betrieb das Ministerium zur Zeit der Gebarungsüberprüfung Websites zur Übersicht über die Forschung in Österreich bzw. sogenannte „Forschungslandkarten“ (bmvit-forschungslandkarte.produktion.derzukunft.at, ikt-landkarte.at) sowie eine Konferenz-Website (imagine-ikt.at).

Darüber hinaus finanzierte es gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft Websites zur „Langen Nacht der Forschung“ und des Office of Science and Technology in Washington und Peking (ostaustria.org bzw. austria-scitech-china.at). Zugriffszahlen für diese Seiten lagen nicht vor.

Für die meisten Seiten beauftragte das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie externe Unternehmen. Es schlüsselte seine Kosten nach Websites auf, die zwischen 2013 und 2017 insgesamt rd. 512.000 EUR betragen.

(3) Eine systematische Durchsicht des RH zur Zeit der Gebarungsüberprüfung ergab u.a., dass zahlreiche Verknüpfungen („Links“) fehlerhaft bzw. nicht aktuell waren.¹⁹ Eine Konferenzwebsite war in ihren wesentlichen Inhalten nicht mehr aktuell, nachdem zwischen der Konferenz und der Zeit der Gebarungsüberprüfung bereits ein Jahr vergangen war.²⁰

¹⁹ z.B. kiras.at: rd. 90 fehlerhafte Links – obschon im Jahr 2017 ein Relaunch und eine Schnittstelle im Wert von 60.876 EUR bezahlt wurde. ostaustria.org und austria-scitech-china.at: rd. 1.700 fehlerhafte Links; fti-remixed.at: rd. 140 fehlerhafte Links

²⁰ imagine-ikt.at

(4) Die Ministerien unterhielten eigene Social Media-Kanäle (insbesondere „Facebook“ und „Twitter“) mit entsprechenden Inhalten. Insbesondere das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie betrieb zudem mehrere Social Media-Kanäle zu Themen und Initiativen, die im Zusammenhang mit Forschungs- und Wissenschaftskommunikation standen (vor allem zu den Themen „Stadt der Zukunft“, „FTI Remixed“ und zum „Office of Science and Technology“). Es wandte dafür im Jahr 2013 rd. 10.800 EUR auf. Seitdem wurden diese Medien redaktionell intern betreut.

Die Reichweiten dieser Themen und Initiativen („gefällt mir“-Angaben, sogenannte „Likes“ bei „Facebook“ bzw. „Follower“ bei „Twitter“) variierten. In einer österreichweiten Auflistung von „Twitter-Accounts“, die von einem österreichischen Medienunternehmen u.a. aufgrund von Reichweitzahlen erstellt wurde, waren allerdings weder das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie selbst noch die anderen Themen und Initiativen vertreten.

(5) Ein Konzept bzw. eine Übersicht über eigene bzw. themenähnliche Websites Dritter (z.B. Universitäten, FFG, FWF) im Bereich der Forschungs- und Wissenschaftskommunikation bzw. eine Strategie für soziale Medien lagen nicht vor. So betrieben zur Zeit der Gebarungsüberprüfung z.B. die durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung²¹ in der Untergliederung 31 finanzierte Österreichische Austauschdienst GmbH ebenso wie die Universität für Bodenkultur Seiten zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in der Forschung (zentrumfuercitizenscience.at bzw. citizen-science.at).

17.2 Der RH anerkannte, dass insbesondere das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zahlreiche Kommunikationsmaßnahmen im Bereich der digitalen Medien – wie Websites und soziale Medien – setzte. Nach Ansicht des RH war eine derartige Kommunikation im Bereich Wissenschaft und Forschung zweckmäßig.

Der RH verwies angesichts der Kosten für Medienkooperationen und Inserate (siehe TZ 15) erneut auf seine Empfehlung, im Sinne eines sparsamen Mitteleinsatzes nach Möglichkeit vermehrt digitale Medien, wie Websites und soziale Medien, einzusetzen.

Der RH bemängelte, dass Inhalte auf Websites in einigen Fällen nicht mehr aktuell bzw. nicht aufeinander abgestimmt sowie Zugriffsstatistiken nicht in allen Fällen verfügbar waren.

²¹ und ab 2018 durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Der RH empfahl daher dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, vor dem Hintergrund der zahlreichen digitalen Inhalte eine Übersicht bzw. ein Konzept für den digitalen Bereich und die sozialen Medien zu erstellen und deren Einsatz auf die wesentlichen Themenbereiche zu fokussieren. Zudem wäre auf die Aktualität der Websites bzw. deren Verknüpfungen zu achten und Zugriffsstatistiken wären zu dokumentieren.

- 17.3 (1) Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die Websites des Ressorts im Bereich Wissenschaft und Forschung inklusive Verknüpfungen laufend aktualisiert und Zugriffsstatistiken aufgezeichnet würden. Diese Informationen würden auch dem RH vorliegen.

Im Bereich der sozialen Medien sei Facebook das führende Medium, um eine möglichst breite Zielgruppe mit der Kommunikation über Wissenschaft und Forschung zu erreichen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung verfüge seit Dezember 2017 über eine entsprechende Facebook-Seite. Auch Social Media-Kanäle würden zu den Werkzeugen zur Erfüllung der Informationspflicht seitens des Ressorts an die breite Öffentlichkeit, die Stakeholder etc. zählen. Um die Facebook-Seite einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen, sei nunmehr eine auf Social Media ausgerichtete Agentur mit neuen Ideen zur Steigerung der Präsenz der Facebook-Seite beauftragt worden. Das Konzept umfasse eine Empfehlung für die strategische Ausrichtung sowie konkrete Maßnahmenvorschläge und ein Content-Konzept als Basis für die Redaktionsplanung.

(2) Laut Stellungnahme des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort werde derzeit an einer Neuauflage der Richtlinie für die Öffentlichkeitsarbeit gearbeitet, die auch die Grundsätze einer Kommunikationsstrategie umfassen solle. Ein Konzept für den digitalen Bereich und die sozialen Medien werde Teil der auszuarbeitenden Richtlinie für die Öffentlichkeitsarbeit sein.

- 17.4 (1) Der RH verwies gegenüber dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung darauf, dass Zugriffsstatistiken nicht in allen Fällen verfügbar und einige Seiten teilweise durch aktuellere Entwicklungen bzw. neuere Seiten überholt waren, aber dennoch weiter online verfügbar blieben. Er hielt seine Empfehlung daher aufrecht.

(2) Der RH anerkannte, dass die Neuauflage der Richtlinie für die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort auch ein Konzept für den digitalen Bereich und die sozialen Medien umfassen wird.

Programme

18.1 (1) Insbesondere das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in den Verwaltungsbereichen Wissenschaft und Forschung (Untergliederung 31) und Wirtschaft (Untergliederung 33), aber auch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie finanzierten zwischen 2013 und 2017 entsprechende Programme zu Forschung und Wissenschaftsvermittlung. Diese Maßnahmen waren in den Wirkungszielen (siehe TZ 9) und strategischen Zielen eingebettet.²²

(2) Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wickelte u.a. folgende Programme ab:

- Im Programm „Sparkling Science“ wurden Schülerinnen und Schüler in Forschungsprozesse einbezogen. Insgesamt fanden bis zum Jahr 2017 sechs Ausschreibungen für 299 geförderte Projekte statt, in denen insgesamt rd. 34,80 Mio. EUR Fördermittel vergeben wurden. Zwischen 2013 und 2017 erfolgten vier Evaluierungen. Zudem band das Ministerium ein wissenschaftliches Kuratorium, einen nationalen Beirat sowie externe Gutachterinnen und Gutachter in das Programm ein. Aus den geförderten Projekten gingen z.B. bis zur Zeit der Gebarungsüberprüfung rd. 1.200 wissenschaftliche Publikationen und Tagungsbeiträge sowie rd. 250 universitäre und schulische Abschlussarbeiten hervor. In den Projekten arbeiteten bisher 28.742 Schülerinnen und Schüler aus 492 Schulen bzw. Schulzentren mit; insgesamt wurden 89.829 Kinder und Jugendliche erreicht.
- Zudem gründete das Ministerium im Jahr 2015 ein Zentrum für „Citizen Science“. Ziel war es, die Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern an Forschungsprojekten zu ermöglichen. Das Ministerium förderte in der Folge in den Jahren 2016 bis 2017 die Initiative „Top Citizen Science“ mit bisher drei Ausschreibungen mit rd. 258.000 EUR.
- Das Ministerium förderte darüber hinaus die Kinder- und Jugenduniversitäten. In Summe wurden zwischen 2013 und 2017 Projekte in Höhe von insgesamt 2,60 Mio. EUR auf der Grundlage der Förderungsempfehlung einer externen Jury von Expertinnen und Experten vergeben. Von 2008 bis 2017 sprachen die Kinder- und Jugenduniversitäten rd. 275.000 Kinder und Jugendliche an. Die Programme wurden zuletzt im Frühjahr 2015 von einem internationalen Team von Expertinnen und Experten positiv evaluiert.

²² u.a. Förderung von innovativen Forschungsprojekten, an denen Schülerinnen und Schüler mitarbeiten können; Förderung von Mädchen im naturwissenschaftlichen Bereich; Förderung von universitären Profilschwerpunkten; Steigerung des öffentlichen Interesses an Wissenschaft und Forschung

- Das Ministerium förderte zwischen 2013 und 2017 mit je rd. 880.000 EUR im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung und im Verwaltungsbereich Wirtschaft Programme im Bereich der Lebenswissenschaften wie Biologie und Chemie. Auftragnehmer waren in der Regel zwei Vereine, die sich auf die Vermittlung von Inhalten der Technik bzw. Lebenswissenschaften spezialisiert hatten. Die Vereine legten dem Ministerium Jahres- bzw. Rechenschaftsberichte vor. Im Jahr 2017 beauftragte das Ministerium zudem eine Evaluierung durch externe Gutachterinnen und Gutachter.
- Zudem finanzierte das Ministerium bzw. dessen Verwaltungsbereich Wirtschaft gemeinsam mit dem Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Technologie- und Innovationsförderprogramme über die AWS als Intermediär mit rd. 700.000 EUR jährlich „Awareness Maßnahmen“ im Bereich Forschung und Innovation und u.a. das Programm „Jugend Innovativ“. Die AWS erstellte einen Jahresbericht mit entsprechenden Kennzahlen.

(3) Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie förderte zwischen 2013 und 2017 auf Basis einer Richtlinie und eines entsprechenden Rahmenvertrags mit der FFG im Rahmen des Förderungsprogramms „Talente“ Praktika für Schülerinnen und Schüler sowie für Studentinnen im Forschungsbereich („Forschungspraktika“) und Forschungsprojekte zur Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern („FEMtech“) mit 7 Mio. EUR bis 8 Mio. EUR pro Jahr. Zuletzt waren dafür im Jahr 2017 rd. 7,1 Mio. EUR veranschlagt, davon rd. 1,6 Mio. EUR für Praktika für Schülerinnen und Schüler, rd. 2,7 Mio. EUR für Studentinnen-Praktika und rd. 2,4 Mio. EUR für Forschungsprojekte sowie für diverse kleinere Projekte (siehe auch [TZ 21](#)).

(4) Zusätzlich beinhalteten auch die Programme wesentlicher Forschungsintermediäre wie des FWF und der FFG Elemente einer projektbezogenen Forschungs- und Wissenschaftskommunikation. So sahen etwa die Antragsrichtlinien des FWF die Abfassung von Kurzfassungen für die Öffentlichkeitsabteilung des FWF vor, die über Thema, Inhalte, Methoden und den Neuheitswert der Projekte informierten und auf der Website des FWF einsehbar waren.²³

Ein eigenes Wissenschaftskommunikationsprogramm des FWF verfolgte die Zielsetzung, hervorragende wissenschaftskommunikative Maßnahmen in Zusammenhang mit vom FWF geförderten Forschungsvorhaben zu unterstützen.

Die FFG stellte Kurzinformationen zu allen abgeschlossenen und laufenden Forschungsprojekten zur Verfügung. Ferner fanden sich Hinweise auf Forschungsergebnisse auf der Website, in den Jahresberichten und den Publikationen der FFG. In

²³ Ferner war in den Antragsrichtlinien des FWF vorgesehen, dass 5 % der bewilligten Fördermittel als allgemeine Projektkosten angesetzt werden können; im Rahmen dieser waren auch forschungskommunikative Maßnahmen möglich.

bestimmten Programmen der FFG war eine entsprechende Verbreitung der Inhalte ausdrücklich als Bewertungskriterium für die Projektauswahl vorgesehen.

- 18.2 Der RH anerkannte, dass die Ministerien entsprechende Programme zu Forschung und Wissenschaftsvermittlung förderten, die in den Wirkungszielen und strategischen Zielen eingebettet waren und über Richtlinien und Qualitätskontrollen sowie entsprechende Evaluierungen verfügten. Nach Ansicht des RH stellten derartige Programme wirksame Instrumente der Forschungs- und Wissenschaftskommunikation dar.

Der RH empfahl daher dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Maßnahmen der Forschungs- und Wissenschaftskommunikation weniger durch Medienkooperationen und Inserate, sondern vermehrt durch Programme, die in die Wirkungsziele bzw. in die strategischen Ziele eingebettet sind und über Richtlinien und Qualitätskontrollen sowie entsprechende Evaluierungen verfügen, zu setzen.

Der RH sah auch die Aktivitäten der Forschungsintermediäre als geeignete Elemente einer umfassenden Forschungs- und Wissenschaftskommunikation an.

Der RH empfahl daher dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, gemeinsam mit den die Forschungsförderungsprogramme abwickelnden Intermediären zu prüfen, inwieweit Elemente der Forschungskommunikation als Teil von öffentlich geförderten Projekten noch stärker eingesetzt werden können, um Sinn, Nutzen und Wirkung von Forschungsprojekten – in klarer, verständlicher und nach Möglichkeit in partizipativer Weise – zu vermitteln.

Damit würde auch den Zielsetzungen des Forschungsorganisationsgesetzes entsprochen und das Verständnis für die Förderung der Forschung in der öffentlichen Wahrnehmung insgesamt gestärkt werden.

- 18.3 (1) Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung teilte in seiner Stellungnahme mit, dass Medienkooperationen bereits jetzt durch Programme und strategische Zielsetzungen samt den entsprechenden Maßnahmen ergänzt würden. Neben Medienkooperationen würden Projekte, wie z.B. „Science Experts“, mit dem Ziel umgesetzt, das Interesse für Wissenschaft und Forschung an sogenannten „Brennpunktschulen“ zu wecken und zu fördern.

Weitere Projekte, wie z.B. die Aktion „Wissenschaftsbuch des Jahres“, sowie die Diskussionsveranstaltungen „Science Talks“ würden den aktuellen Stand in den ent-

sprechenden Themenbereichen bzw. Publikumsbeteiligung zu wissenschaftlichen Themen und Fragestellungen ermöglichen. Auf Qualitätskontrollen und Evaluierungen werde in diesem Bereich künftig verstärkt Augenmerk gelegt.

Zudem sei die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und Forschungskommunikation als Teil öffentlich geförderter Projekte Gegenstand der Gespräche mit dem FWF; an der Umsetzung dieser Empfehlung werde gearbeitet.

(2) Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort nahm die Empfehlung des RH zur Kenntnis. Zudem werde eine Integration von Elementen der Forschungskommunikation in geförderte Projekte u.a. im Rahmen der regelmäßig stattfindenden „trilateralen Abstimmung“ zwischen dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie sowie der FFG thematisiert werden.

Einzelfeststellungen

Kommunikationsnetzwerk

19.1 (1) Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie beteiligten sich zwischen 2013 und 2017 gemeinsam mit anderen Partnern an der Einrichtung bzw. den Kosten des Kommunikationsnetzwerks bzw. einer Netzwerkplattform zu den Themenfeldern Wissenschaft, Bildung, Technologie und Innovation einer österreichischen Presseagentur.

(2) Die Agentur bot dabei jedem Ministerium anteilig eine Medienkooperation mit vereinbarten Leistungsteilen an. Die Leistungen (wie beispielsweise wöchentliche Herausgabe eines Newsletters, monatliches Themendossier, ein jährliches Science Print Magazin, eine jährliche Veranstaltung und Zugriff auf die Agenturdatenbank) blieben dabei im Wesentlichen unverändert. Die Ministerien schlossen diesbezüglich mit der Agentur jährlich einen schriftlichen Werkvertrag mit nahezu gleichlautendem Inhalt ab.²⁴ Dabei wurden neun der zwölf vorliegenden Werkverträge erst zwischen drei und sechs Monate nach Beginn des Leistungszeitraums unterfertigt.

(3) Gegenstand der Werkverträge war u.a. die Erstellung eines Leistungsberichts. Die vorliegenden Leistungsberichte bestanden aus einer Liste relevanter Pressemeldungen. Weiterführende Indikatoren, wie die Anzahl der Kontakte, die Reichweiten

²⁴ mit einer Ausnahme (siehe [TZ 24](#))

oder die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Veranstaltungen, waren nicht enthalten.

(4) Die Höhe des Honorars lag in der Regel bei rd. 54.000 EUR pro Ministerium, wobei im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft die Verwaltungsbereiche Wissenschaft und Forschung sowie Wirtschaft eigenständig agierten. Daneben vereinbarten die Ministerien geringfügige Ergänzungen bzw. Zusatzleistungen. In Summe bezahlten die Ministerien somit rd. 170.000 EUR pro Jahr.

Die Aufträge wurden direkt vergeben. Zudem wurde in den Akten zur Vertragsunterzeichnung darauf hingewiesen, dass Medienbeauftragungen vom Vergabegesetz ausgenommen sind.

- 19.2 Der RH bemängelte, dass das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zwischen 2013 und 2017 jährlich schriftliche Werkverträge mit nahezu gleichlautendem Inhalt mit einer österreichischen Agentur – in der Regel nach Beginn des Leistungszeitraums – abschlossen.

Nach Ansicht des RH stehen derartige, jährlich wiederkehrende Dienstleistungen in einem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang und wären für eine allfällige Auftragswertberechnung zusammenzurechnen, selbst wenn einzelne Leistungen möglicherweise nur durch wenige oder einen bestimmten Auftragnehmer erbracht werden können. Weiters hielt der RH die Leistungsberichte in Form einer Meldungsliste für wenig aussagekräftig, um die Ziele und die Erfolge der Medienkooperation zu belegen.

Der RH empfahl daher dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie bezüglich des Kommunikationsnetzwerks zu den Themenfeldern Wissenschaft, Bildung, Technologie und Innovation,

- den Abschluss einer gemeinsamen Rahmenvereinbarung für mehrjährige Beauftragungen zu prüfen. Zudem wären – nach mehrjähriger Beauftragung – die Ziele und die Erfolge der Medienkooperation anhand eines aussagekräftigen Leistungsberichts zu evaluieren sowie
- Werkverträge schriftlich vor Beginn der Leistungserbringung zu unterfertigen.

- 19.3 (1) Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung verwies auf seine Stellungnahme zu TZ 18. Ferner sei es stets darum bemüht, die entsprechenden Verfahrensabläufe formal und zeitlich korrekt abzuwickeln.

(2) Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verwies auf seine Stellungnahme zu TZ 13 sowie darüber hinaus auf das jährliche Rundschreiben „betreffend das Arbeits- und Budgetprogramm (**ABP**) 2019 und Richtlinien für den internen Ablauf bei der Vergabe von Aufträgen und Förderungen“. Dieses sei an alle Organisationseinheiten des Ressorts gerichtet.

(3) Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hielt in seiner Stellungnahme bezugnehmend auf die jährlich wiederkehrenden Dienstleistungen fest, dass es sich in den vergangenen Jahren auf eine Stellungnahme der Finanzprokuratur aus dem Jahr 2008 bezogen habe, wonach der Dienstleistungsauftrag aufgrund des Schutzes von Ausschließlichkeitsrechten von einem bestimmten Unternehmen ausgeführt werden könne.

- 19.4 Der RH entgegnete dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, dass ein bezugnehmendes Schreiben der Finanzprokuratur dem RH weder vorgelegt wurde noch den gegenständlichen Beauftragungsakten beigelegt war. Der RH konnte somit nicht erkennen, inwiefern ein ausschließliches Verfügungs- oder Nutzungsrecht des Unternehmens – im Zusammenhang mit Leistungen wie der Herausgabe eines Newsletters, eines Themendossiers auf einer Plattform sowie eines Science Print Magazins bzw. einer entsprechenden Veranstaltung – vorlag.

Ungeachtet dessen berührte dieser Sachverhalt nach Ansicht des RH weder seine Empfehlung, den Abschluss einer gemeinsamen Rahmenvereinbarung für mehrjährige Beauftragungen zu prüfen, die Beauftragungen zu evaluieren oder Werkverträge schriftlich vor Beginn der Leistungserbringung zu unterfertigen. Er hielt seine Empfehlungen daher aufrecht. Vor dem Hintergrund der Stellungnahme des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie hob der RH seine Empfehlungen hinsichtlich Zielgruppendefinition, Sparsamkeit, Bündelung, begründeter Medienauswahl und Auftragswertberechnung erneut hervor (TZ 15).

Fachmagazine und Fachverlage

- 20.1 (1) Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft finanzierte zwischen 2013 und 2017 im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung um rd. 240.000 EUR und im Verwaltungsbereich Wirtschaft um rd. 264.000 EUR Medienkooperationen mit diversen wissenschaftlichen Fachmagazinen und Fachverlagen.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie beauftragte zwischen 2013 und 2017 ebenfalls Medienkooperationen mit mehreren Fachmagazinen und Fachverlagen um rd. 1,21 Mio. EUR.

Zur Qualitätssicherung kontrollierten die Fachabteilungen der Ministerien die redaktionellen Beiträge. Diese wurden in der Regel in Abstimmung mit dem Kabinett der Bundesministerin bzw. des Bundesministers sowie der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und der Sektionsleitung freigegeben.

(2) Ziel derartiger Kooperationen war es u.a., Berichte über Aktivitäten des Ressorts für ein Fachpublikum zu erstellen bzw. Veranstaltungen und spezielle Medienprodukte über die Fachverlage zu organisieren. In einzelnen Fällen waren entsprechende Schaltungen allerdings in den Akten nicht bzw. nur allgemein begründet. In der Regel traten die Verlage der Fachmagazine initiativ mit Angeboten an die Ministerien heran.

Auflagen und Reichweite waren – im Vergleich zu Tages- und Wochenzeitungen sowie Magazinen – gering. Detailliertere Zielvorgaben lagen diesbezüglich nicht vor. Vertiefte Reichweiteanalysen oder Evaluierungen führten die Ministerien im Berichtszeitraum nicht durch.

(3) Rund 84 % der gesamten diesbezüglichen Ausgaben der beiden Ministerien bzw. rd. 91 % der Ausgaben des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie entfielen auf eine einzige Verlagsgruppe. Die Geschäftsführerin und Miteigentümerin dieser Verlagsgruppe war auch Präsidentin eines Vereins, in dem das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie Mitglied war. Das Ministerium förderte diesen Verein zudem im Jahr 2017 mit rd. 35.000 EUR für diverse Tätigkeiten im Rahmen der Alpbacher Technologiegespräche.

- 20.2 Der RH verkannte nicht die Bedeutung der Präsenz von Beiträgen zu Wissenschaft und Forschung in Fachmagazinen und Fachverlagen bzw. die Möglichkeit, wissenschaftliche Aktivitäten einem Fachpublikum zugänglich zu machen. Der RH hielt jedoch kritisch fest, dass die Ministerien zu den Medienkooperationen mit Fachverlagen und Inseraten in Fachmagazinen im Berichtszeitraum keine Zielvorgaben erstellten oder Evaluierungen durchführten. In einzelnen Fällen waren entsprechende Schaltungen in den Akten nicht bzw. nur allgemein begründet. Der RH war der Ansicht, dass – insbesondere nach mehrjähriger Schaltung – Nutzen und Kosten bzw. Ziele und Erfolge derartiger Medienkooperationen in Fachmagazinen bzw. Fachverlagen zu hinterfragen bzw. zu evaluieren wären.

Jedenfalls sollte sich die Notwendigkeit für derartige Medienkooperationen und Inserate aus den Vorgaben und den Zielen der Ministerien ableiten und nicht aufgrund der Initiative von Medienunternehmen²⁵ bzw. einer dominierenden Verlagsgruppe zustande kommen. Ziel wäre nach Ansicht des RH ein sparsamer und effizien-

²⁵ siehe auch RH-Bericht „Wohnfonds Wien“ (Reihe Wien 2018/9), TZ 13

enter Einsatz der Mittel zur Erreichung der jeweiligen Zielgruppe und nicht die Förderung von Medien geringer Reichweite.²⁶

Der RH empfahl daher dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, – jedenfalls nach mehrjähriger Schaltung bzw. ab einer zu bestimmenden Auftragssumme – Nutzen und Kosten bzw. Ziele und Erfolge von Medienkooperationen mit Fachmagazinen bzw. Fachverlagen zu evaluieren.

20.3 (1) Laut Stellungnahme des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung würden auch entsprechende Leistungsberichte seitens jener Medien, mit denen Medienkooperationen abgeschlossen wurden, vorliegen. Entsprechende Evaluierungen würden ins Auge gefasst, allerdings sei auch dabei die Verhältnismäßigkeit von Aufwand und Nutzen zu berücksichtigen, zumal sich im Bereich der Wissenschaftskommunikation direkte Effekte nur schwer nachweisen ließen. Dessen ungeachtet seien entsprechende Awareness-Maßnahmen aus bildungs-, wissenschafts-, innovations- und wirtschaftspolitischer Sicht aber jedenfalls sinnvoll und zweckmäßig.

(2) Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verwies auf seine Stellungnahme zu TZ 15.

Forschungspraktika

21.1 (1) Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie förderte zwischen 2013 und 2017 auf Basis einer Richtlinie und eines entsprechenden Rahmenvertrags mit der FFG Forschungspraktika für Schülerinnen und Schüler sowie für Studentinnen (siehe TZ 18).²⁷

In diesem Zusammenhang beauftragte das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zwischen 2013 und 2017 zahlreiche Medienkooperationen, Inserate und Leistungen von Medienagenturen zur Bewerbung der entsprechenden Programme. Eine Übersicht über die Kampagnen im Einzelnen bzw. ein umfassender Medienplan lag nicht vor.

(2) Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie gab den Aufwand für die Kampagne zu den Forschungspraktika für die Jahre 2016 und 2017 mit „maximal 600.000 EUR“ im Jahr bekannt.

²⁶ siehe auch RH-Bericht „Öffentlichkeitsarbeit des BMLFUW“ (Reihe Bund 2013/4), TZ 9

²⁷ Die Aufschlüsselung nach Geschlecht zeigte u.a., dass der Anteil an Mädchen bei den Forschungspraktika zwischen 2013 und 2017 von rd. 38 % auf rd. 42 % stieg.

Eine Auswertung von diesbezüglichen Auszahlungsbelegen im überprüften Zeitraum durch den RH (vor allem Tages- und Wochenzeitungen, Jugendmagazine sowie vereinzelt Fernsehen und soziale Medien) ergab Kosten zwischen rd. 265.000 EUR und rd. 512.000 EUR pro Jahr.

Der tatsächliche Aufwand für die Förderung der Forschungspraktika selbst betrug im Jahr 2016 rd. 1,37 Mio. EUR und im Jahr 2017 rd. 1,42 Mio. EUR.

(3) Die Auswahl der Medien traf das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie selbst bzw. aufgrund der Empfehlungen allfälliger beauftragter Agenturen. Zudem führte das Ministerium im Jahr 2017 einen Workshop mit der Zielgruppe Jugendliche zu deren Medienpräferenzen durch. In einem Monitoring nach den Ausschreibungsrunden erhob die FFG, wie viele Schülerinnen und Schüler in welchen Ländern erreicht wurden. Allerdings wurde zur Zeit der Gebarungsüberprüfung z.B. im Rahmen der Online-Bewerbung nicht abgefragt, woher die Bewerberinnen und Bewerber von der Möglichkeit der Forschungspraktika erfahren hatten.

Entgegen der beabsichtigten Fokussierung auf jugendliches Zielpublikum war die Kampagne zu den Forschungspraktika für Schülerinnen und Schüler breit gestreut. Beispielsweise erfolgten u.a. in den Jahren 2014 und 2015 Schaltungen um jeweils rd. 99.000 EUR als Beilage und um rd. 41.000 EUR als Inserat in einem wöchentlich erscheinenden Frauenmagazin, dessen Reichweite laut Mediaanalyse 2015 bei 1,8 % lag und das die höchsten Reichweiten im Alterssegment der über 50-Jährigen erzielte.

- 21.2 Der RH hielt die Information der Öffentlichkeit zu den Forschungspraktika ebenso wie das Monitoring für zweckmäßig. Er bemängelte jedoch, dass eine Übersicht über die Kampagnen im Einzelnen bzw. ein umfassender Medienplan nicht vorlag. Der RH hielt zudem fest, dass die Medienauswahl zu den Forschungspraktika für Schülerinnen und Schüler nicht zur Gänze nachvollziehbar war und sich nach seiner Ansicht über das Zielpublikum hinaus erstreckte. Nach Auffassung des RH wären Schülerinnen und Schüler vor allem direkt in Schulen bzw. in sozialen Medien anzusprechen. Der RH hielt es zudem für das Monitoring zweckmäßig, z.B. im Rahmen der Bewerbung abzufragen, woher die Schülerinnen und Schüler von der Möglichkeit der Forschungspraktika erfahren hatten.²⁸

Vor dem Hintergrund der jährlichen Mittel von rd. 1,37 Mio. EUR im Jahr 2016 und rd. 1,42 Mio. EUR im Jahr 2017 zur Förderung der Forschungspraktika selbst erachtete der RH Ausgaben zwischen rd. 265.000 EUR und rd. 512.000 EUR pro Jahr bzw. die vom Ministerium angeführten maximal 600.000 EUR pro Jahr für deren Bewer-

²⁸ z.B. in Form der Frage: „Woher hast Du von unseren Praktika erfahren?“ im Online-Tool

bung als verhältnismäßig hoch. Der RH verwies – im Sinne eines sparsamen Mitteleinsatzes – auf seine Empfehlungen in TZ 15.

Er empfahl dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, die Ausgaben für Inserate zu den Forschungspraktika zu reduzieren und zielgruppenorientiert zu gestalten. Zudem wäre im Rahmen der Online-Bewerbung bei den Bewerberinnen und Bewerbern für Forschungspraktika die Wirkung der dazugehörigen Kommunikationsmaßnahmen abzufragen.

- 21.3 Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hielt in seiner Stellungnahme fest, dass in den Jahren 2016 und 2017 im Rahmen des Feedbacks der Schülerinnen und Schüler, die ein Praktikum absolvierten, sehr wohl abgefragt worden sei, wie diese von den Praktika erfahren hatten. Dazu habe es folgende Antwortmöglichkeiten gegeben: Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber, Internet, Medien, Schule, Sonstiges, Umfeld, Veranstaltung.

Weiters merkte das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie an, dass zwar die Schülerinnen und Schüler direkte Zielgruppe für die Forschungspraktika seien und vor allem über Online-Medien erreicht werden könnten. Allerdings seien auch Erwachsene – wie Eltern und Großeltern, die auch Printmedien konsumieren – für die Inanspruchnahme der Praktika durch die Schülerinnen und Schüler relevant und deshalb würden auch Inserate in Printmedien geschaltet.

- 21.4 Der RH hielt gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie fest, dass er sich in Hinblick auf eine mögliche Abfrage über die Wirkung der Kommunikationsmaßnahmen auf den Online-Bewerbungsprozess bezogen hatte. Somit wären jährlich alle Bewerberinnen und Bewerber erfasst und nicht lediglich jene, die letztendlich ein Praktikum absolviert hatten. Er nahm jedoch den Hinweis auf eine entsprechende Befragung in den Jahren 2016 und 2017 von Schülerinnen und Schülern, die ein Praktikum absolviert hatten, zur Kenntnis.

Der RH verkannte nicht die Zweckmäßigkeit von Inseraten in Printmedien, um damit auch Eltern und Großeltern zu erreichen. Er wies jedoch darauf hin, dass der Großteil der Ausgaben für die Bewerbung – zwischen rd. 265.000 EUR und rd. 512.000 EUR pro Jahr bzw. laut Ministerium maximal 600.000 EUR pro Jahr – für Printmedien angefallen war. Vor dem Hintergrund der jährlichen Praktikumsmittel von rd. 1,37 Mio. EUR im Jahr 2016 und rd. 1,42 Mio. EUR im Jahr 2017 bewertete der RH diese Ausgaben im Sinne eines sparsamen Mitteleinsatzes als hoch. Er verblieb daher bei seiner Empfehlung.

Kommunikationskampagne „Forschungsplatz Österreich“

- 22.1 (1) Das für die Untergliederung 33 zuständige Ministerium (siehe Tabelle 1) beauftragte regelmäßig die Austrian Business Agency (**ABA**) mit der mehrjährigen Kommunikationskampagne „Forschungsplatz Österreich“. Die Kampagne bestand in der Regel aus Veranstaltungen und Agenturleistungen für Öffentlichkeitsarbeit im Ausland zur Attraktivierung des Forschungsstandorts Österreich.

Für die Kampagne schuf das Ministerium bereits im Jahr 2008 ein strategisches „Steering Committee“, in das die Ministerien mit den forschungsrelevanten Untergliederungen eingebunden waren. Das Steering Committee legte strategische Leitlinien für die Kampagne fest und traf auch operative Entscheidungen, wie die Auswahl der Werbeagenturen.

Die Zielsetzung lag u.a. in der Ansiedlung von Forschung und Entwicklung (F&E) betreibenden Firmen in Österreich. Erfolgsindikatoren waren daher – neben der Anzahl der Printwerbungen, Advertorials, Pressekontakte bzw. Pressereisen im Ausland – die in Österreich neu geschaffenen Ansiedlungen und Arbeitsplätze bzw. die forschungsrelevanten Ansiedlungsprojekte. Das Ministerium evaluierte die Kampagne seit Beginn mehrfach und verlängerte sie aufgrund der Ergebnisse. So hatte eine Evaluierung des Zeitraums 2008 bis 2013 – bei Kosten der Kommunikationskampagne von insgesamt rd. 5,2 Mio. EUR – u.a. 57 Ansiedlungsprojekte mit Investitionen in der Höhe von rd. 109,2 Mio. EUR sowie 598 geschaffene Arbeitsplätze ausgewiesen.

(2) Die Evaluierungsberichte, die eine wesentliche Grundlage für die Weiterführung der Kampagne darstellten, waren aufgrund der Intervalle der Berichtslegung nicht in allen Fällen aktuell.

Im Jahresendbericht 2014 übermittelte die ABA dem Ministerium im Jänner 2015 u.a. die Ergebnisse bezüglich der Investitionen und der Arbeitsplätze. Die größte diesbezügliche Position betraf ein Unternehmen in der Steiermark mit rd. 650 geschaffenen Arbeitsplätzen.

Dieses Unternehmen hatte im Jahr 2013 ein insolventes Unternehmen an diesem Standort erworben und laut Medienberichten die bestehenden rd. 680 Arbeitsplätze erhalten. In weiterer Folge baute das Unternehmen allerdings rd. 150 Beschäftigte ab und gab im Mai 2015 bekannt, weitere rd. 120 Arbeitsplätze zu streichen.²⁹

²⁹ Bereits die Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2014 bzw. für das Geschäftsjahr 2015 wiesen lediglich 439 bzw. 404 Arbeitsplätze aus.

Ungeachtet dessen übermittelte die ABA dem Ministerium im August 2016 im Kampagnenendbericht unter den für Forschung und Entwicklung relevanten Investitionen von Jänner 2014 bis Juni 2016 erneut die in der Steiermark geschaffenen 650 Arbeitsplätze.

In der von der ABA zwei Jahre nach Realisierung des Projekts durchgeführten Evaluierung wurden die Entwicklung des Unternehmens und die Anzahl der Arbeitsplätze korrekt abgebildet.

Im Jahr 2017 wurde das Unternehmen an eine ausländische Investorengruppe weiterverkauft.

- 22.2 Der RH beurteilte sowohl die strategische Ausrichtung als auch die Evaluierung der Kommunikationskampagne „Forschungsplatz Österreich“ als zweckmäßig.

Der RH wies jedoch bezüglich der Ansiedlungserfolge darauf hin, dass nicht alle in den Berichten der ABA angeführten Arbeitsplätze tatsächlich neu geschaffen wurden.³⁰ Zudem bemängelte er, dass die Berichte, die u.a. eine wesentliche Grundlage für die Weiterführung der Kampagne darstellten, aufgrund der Intervalle der Evaluierung im Bereich Arbeitsplätze nicht in allen Fällen aktuell waren.

Nachdem insbesondere die „Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze“ ein wesentlicher Erfolgsindikator ist, empfahl der RH dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, in den Berichten zur Kommunikationskampagne „Forschungsplatz Österreich“ auf eine zeitnahe und realistische Berichterstattung zu achten.

- 22.3 Laut Stellungnahme des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort könne es die Anmerkungen und die daraus folgende Empfehlung des RH nachvollziehen. Es hielt jedoch fest, dass die Angaben der ABA immer auf Basis des vorhandenen Wissensstands erfolgten. Jedenfalls habe die ABA, auch unter Einrechnung der angeführten Differenz, die vertraglichen Ziele von Forschungsplatz IV weit übertroffen.

Das angesprochene Projekt sei bei der ABA im August 2014 unter Zusage der Weiterführung von 650 Arbeitsplätzen realisiert worden. Im August 2016 sei diese Unternehmensangabe in den Forschungsplatzendbericht übernommen worden. Die ABA evaluiere Arbeitsplätze nach etwa zwei Jahren. Dabei habe der Eigentümer zwischenzeitlich die vom RH erwähnten Arbeitsplätze aufgebaut. Der Kontakt der ABA mit den betreuten Unternehmen ende meist mit der Projektrealisierung. Weitere

³⁰ siehe auch RH-Bericht „Regionale Wirtschaftsverbände in Oberösterreich“ (Reihe Oberösterreich 2012/1), TZ 37

Entwicklungen der Unternehmen würden, abgesehen von der Evaluierung nach zwei Jahren, nicht laufend verfolgt.

In Summe hätten die Evaluierungen der tatsächlichen Arbeitsplätze nach zwei Jahren in den letzten fünf Jahren 123 %, 120 %, 99 %, 121 % und 139 % des Sollwerts gezeigt.

- 22.4 Der RH hielt gegenüber dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort fest, dass er sowohl die strategische Ausrichtung als auch die erfolgte Evaluierung der Kommunikationskampagne „Forschungsplatz Österreich“ als zweckmäßig beurteilt hatte. Ebenso wenig war das Ministerium bzw. die Kampagne für einen allfälligen wirtschaftlichen Misserfolg eines Unternehmens verantwortlich.

Der RH wies allerdings erneut darauf hin, dass – obschon die Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2014 bzw. 2015 lediglich 439 bzw. 404 Arbeitsplätze auswiesen und das Unternehmen im Mai 2015 bekanntgab, nach rd. 150 nunmehr weitere rd. 120 Arbeitsplätze zu streichen – die ABA im August 2016 im Kampagnenendbericht weiterhin von 650 geschaffenen Arbeitsplätzen berichtete. Darüber hinaus waren die Arbeitsplätze zum Großteil von einem zuvor bestehenden Unternehmen übernommen worden. Auch wenn die Summe aller Arbeitsplätze in den letzten fünf Jahren in der Regel über den Sollwerten lag, so stellte jenes Ansiedlungsprojekt bzw. die genannten 650 Arbeitsplätze dennoch die bei weitem bedeutendste Einzelposition der entsprechenden Berichtsperiode dar. Er hielt seine Empfehlung daher aufrecht.

Beratungsleistung Kommunikationsstrategie

- 23.1 (1) Im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft existierte keine schriftliche Strategie für die Kommunikation des Ressorts. Das Ministerium hatte im Jahr 2014 im Wege einer Direktvergabe ein Beratungsunternehmen mit der Betreuung der Entwicklung einer Kommunikationsstrategie bezüglich seiner Kompetenzen beauftragt. Das Beratungsunternehmen war bereits in den Jahren 2012 und 2013 im Bereich Öffentlichkeitsarbeit für das damalige Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend tätig gewesen.

(2) Der Leistungszeitraum erstreckte sich von Jänner 2014 bis Dezember 2014. Die Unterfertigung des Werkvertrags erfolgte im April 2014. Die endabgerechnete Summe der Beratungsleistung bzw. des gegenständlichen Werkvertrags betrug 98.784 EUR.

Unterlagen zur Auswahl des Unternehmens, zu Alternativangeboten bzw. zur Prüfung der Preisangemessenheit lagen nicht vor. Das Ministerium verwies gegenüber dem RH bezüglich der Beauftragung auf das Kabinett des damaligen Bundesminis-

ters³¹. Nachdem die vereinbarte Werkleistung in der laufenden Beratung in Bezug auf die Kommunikationsstrategie bestand, waren allfällige, finale Ergebnisse schriftlich nicht erfasst. Auch die Bestätigung der sachlichen Richtigkeit erfolgte in diesem Fall nicht über die Fachabteilung bzw. die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, sondern über das Kabinett des Bundesministers.

(3) Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort führte im Zuge der Gebarungsüberprüfung nunmehr aus, dass sich eine Kommunikationsstrategie gegenwärtig in Ausarbeitung befinde.

- 23.2 Der RH erachtete die Erstellung einer Kommunikationsstrategie grundsätzlich für zweckmäßig, um Kompetenzen zu vermitteln. Er konnte jedoch die Vergabe und das Ergebnis der Beratung bei der Entwicklung einer Kommunikationsstrategie nur eingeschränkt nachvollziehen, nachdem weder Unterlagen zur Auswahl und Preisangemessenheit vorlagen noch allfällige Ergebnisse aktenmäßig erfasst waren. Er bemängelte außerdem, dass die Unterfertigung des Werkvertrags nach Beginn der Leistung erfolgte.

Der RH empfahl daher dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, bei Beratungsleistungen die Auswahl und die Preisangemessenheit bei Direktvergaben entsprechend zu dokumentieren sowie für eine entsprechende Einbindung der Fachabteilung und Dokumentation zu sorgen.

Zudem wären Werkverträge vor Beginn der Leistungserbringung zu unterfertigen. Der RH verwies dazu auf seine Empfehlung in TZ 19.

- 23.3 Laut Stellungnahme des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort werde die Empfehlung zur Dokumentation betreffend die Auswahl und Preisangemessenheit bei Beratungsleistungen für zukünftige Projekte im Bereich Forschung und Innovation berücksichtigt. Ferner verwies das Ministerium auf die ressortinterne „Checkliste für Direktvergaben“.

Werkvertrags- und Förderungsleistungen

- 24.1 (1) Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie finanzierten zwischen 2013 und 2017 ein Kommunikationsnetzwerk zu den Themenfeldern Wissenschaft, Bildung, Technologie und Innovation über eine österreichische Presseagentur (siehe TZ 19).

³¹ Dr. Reinhold Mitterlehner

Die Ministerien schlossen diesbezüglich mit der Agentur jährlich einen Werkvertrag ab.³² Lediglich im Jahr 2013 schloss das damalige Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend keinen Werkvertrag, sondern einen Fördervertrag ab.

(2) Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie finanzierten gemeinsam zwischen 2013 und 2017 über eine Agentur eine zweimal jährlich stattfindende Veranstaltung, die Schülerinnen und Schüler über technische und naturwissenschaftliche Berufe informierte.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wählte als Grundlage für die Leistungserbringung in Höhe von insgesamt rd. 120.000 EUR die Rechtsform eines Fördervertrags. Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie schloss hingegen Werkverträge in Höhe von insgesamt rd. 35.000 EUR ab.

(3) Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie förderte im Jahr 2017 einen Verein mit rd. 35.000 EUR für vertraglich definierte Leistungen im Rahmen der „Alpbacher Technologiegespräche“ (siehe [TZ 20](#)).

- 24.2 Der RH stellte kritisch fest, dass vergleichbare Projektleistungen sowohl als Förderung als auch als Werkvertrag vergeben wurden, und wies die Ministerien darauf hin, dass Förderungen keinen vergabegesetzlichen Regelungen unterlagen. Der RH erachtete eine einheitliche Vorgangsweise bei vergleichbaren Projektleistungen aufgrund der unterschiedlichen Rechtsfolgen als wesentlich für die Projektwerber und die vergebende Stelle.³³

Der RH empfahl daher dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, bei der Vergabe von Mitteln für vergleichbare Projektleistungen aufgrund der unterschiedlichen Rechtsfolgen klar zwischen dem Abschluss von Förder- und Werkverträgen zu differenzieren, um eine transparente und einheitliche Zuordnung der Projekte zu Förderungen bzw. Aufträgen sicherzustellen.

- 24.3 (1) Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung teilte in seiner Stellungnahme mit, dass zwischen in Anspruch genommenen Leistungen im Sinne einer Auftragserfüllung und der Gewährung von Förderungen entsprechend differenziert werde. Die Notwendigkeit einer korrekten Unterscheidung stehe für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung außer Frage.

³² Die Höhe des Honorars lag in der Regel bei rd. 54.000 EUR.

³³ siehe auch RH-Bericht „Verkehrssicherheitsfonds“ (Reihe Bund 2015/11), TZ 16

(2) Laut Stellungnahme des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wickle es seit dem Jahr 2014 alle Medienkooperationen einheitlich mittels Werkvertrag ab.

„Lange Nacht der Forschung“

- 25.1 (1) Die „Lange Nacht der Forschung“ war eine bundesweite Veranstaltung im Bereich der Forschungs- und Wissenschaftskommunikation, die seit 2005 durchgeführt wurde und sich durch einen hohen Bekanntheitsgrad auszeichnete. Sie fand seit 2010 alle zwei Jahre statt. Ziel war die Förderung des Bewusstseins für Forschung und Entwicklung in Österreich. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Forscherinnen und Forscher sollten Forschungsleistungen der interessierten Bevölkerung in verständlicher Form präsentieren.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie finanzierten die bundesweiten Kommunikations- und Organisationsmaßnahmen im Rahmen eines Ausführungsvertrags über die FFG. Weitere Unterstützung erfolgte u.a. durch die aktive Beteiligung der Forschungseinrichtungen (Universitäten) sowie durch Personalleistungen des Rats für Forschung und Technologieentwicklung. Die darüber hinausgehende Umsetzung in den Regionen wurde teilweise über Landesorganisationen bzw. im Auftrag der Länder abgewickelt. Die Abstimmung fand in einem Beirat statt, der sich u.a. aus Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Ministerien, des Rats für Forschung und Technologieentwicklung, der Länder sowie der FFG zusammensetzte.

Für das Jahr 2014 standen für die bundesweiten Maßnahmen rd. 390.000 EUR (zuzüglich rd. 90.000 EUR für die Technologie-Insel des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie), im Jahr 2016 rd. 450.000 EUR zur Verfügung. Für die Abwicklung der „Langen Nacht der Forschung“ des Jahres 2018 wurden insgesamt Mittel des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie in Höhe von 470.000 EUR mittels Ausführungsvertrag der FFG zur Abwicklung übertragen.

Die FFG übernahm die rechtliche und finanztechnische Abwicklung, die Abrechnung der von den einzelnen Ressorts zur Verfügung gestellten Gesamtbudgets und erstellte vertragsgemäß entsprechende Abschlussberichte. Die eigentliche Abwicklungsleistung vergab die FFG dabei nach Einholung von Vergleichsangeboten an eine Agentur im Wege einer Direktvergabe.

Im Jahr 2014 wurden rd. 136.000, im Jahr 2016 rd. 180.000 und im Jahr 2018 rd. 228.000 Besucherinnen und Besucher gezählt.

(2) Österreichweit standen in der „Langen Nacht der Forschung“ in der Regel über 2.000 und davon in Wien rd. 600 verschiedene Stationen an rd. 60 Standorten zur Verfügung. Ab dem Jahr 2014 nahmen die Ministerien auch selbst als Aussteller in zentraler Lage in Wien teil. Dafür fielen u.a. Kosten für Medienkooperationen und Inserate sowie Veranstaltungen an. In der Regel wiesen diese Standorte auch die höchsten Besucherzahlen auf. In den Ministerien waren allerdings auch Forschungseinrichtungen vertreten, die sich zusätzlich auch an eigenen Standorten und Stationen im Rahmen der „Langen Nacht der Forschung“ in Wien präsentierten.

Zuzüglich der bundesweiten Kommunikations- und Organisationsmaßnahmen im Rahmen des Ausführungsvertrags mit der FFG wandten im Jahr 2016 das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung rd. 136.000 EUR sowie das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie rd. 124.000 EUR für Medienkooperationen und Inserate auf. Dazu kamen noch Kosten für diverse kleinere Veranstaltungen, wie z.B. Wettbewerbe oder Schnitzeljagden.

(3) Die Website der „Langen Nacht der Forschung“ wies zwischen 2013 und 2017 unterschiedliche Eigentümer bzw. Funktionalitäten auf und war zwischen den Veranstaltungen nur eingeschränkt funktionsfähig. Für die „Lange Nacht der Forschung“ des Jahres 2018 bzw. für den künftigen Betrieb plante das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft bzw. das nunmehrige Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine Neukonzipierung.

(4) Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung hob in seinem Leistungsbericht 2016 die „Lange Nacht der Forschung“ als Erfolg in der Wissenschaftskommunikation hervor. Eine detaillierte Evaluierung des Rates über die Jahre 2008 bis 2014 zeigte positive Ergebnisse, wenngleich aufgrund der Anwendung unterschiedlicher Zählmethoden bis 2010 und ab 2012 keine aussagekräftige Darstellung der Besucherzahlenentwicklung vorgenommen werden konnte.

Herausforderungen sah der Rat für Forschung und Technologieentwicklung in der Unsicherheit der langfristigen Finanzierung durch die Ministerien. Zudem empfahl er, Werbung für die „Lange Nacht der Forschung“ vor allem in Hinblick auf die Gewinnung der jüngeren Zielgruppe auch bzw. vermehrt über soziale Medien abzuwickeln.

- 25.2 Der RH anerkannte die Zusammenarbeit der Ministerien im Rahmen der „Langen Nacht der Forschung“ und erachtete Umsetzung, Berichterstattung und Evaluierung als zweckmäßig.

Der RH wies darauf hin, dass an den Ausstellungstandorten der Ministerien Forschungseinrichtungen vertreten waren, die sich zusätzlich an eigenen Standorten und Stationen im Rahmen der „Langen Nacht der Forschung“ präsentierten.

Er gab zu bedenken, dass – ungeachtet des hohen Besucherinteresses – bei mehreren Standorten die Möglichkeit von Doppelgleisigkeiten bzw. einer internen Konkurrenzierung bestand.

Der RH empfahl daher dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, im Rahmen der „Langen Nacht der Forschung“ Doppelgleisigkeiten bzw. eine interne Konkurrenzierung der Standorte zu vermeiden.

Der RH verwies auf die unterschiedlichen Funktionalitäten der Website. Er erachtete die Planungen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft bzw. des nunmehrigen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bezüglich einer Neukonzipierung als zweckmäßig.

Der RH empfahl dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, die Website der „Langen Nacht der Forschung“ künftig fortlaufend und federführend von einer Stelle zu betreiben und zu verwalten.

Weiters verwies der RH auf die durch den Rat für Forschung und Technologieentwicklung bemängelte Unsicherheit der langfristigen Finanzierung der „Langen Nacht der Forschung“.

Der RH empfahl dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, eine mehrjährige Finanzierungsvereinbarung mit entsprechender Mittelbindung für die „Lange Nacht der Forschung“ vorzusehen.

- 25.3 (1) Laut Stellungnahme des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung habe es im Jahr 2016 erstmals auf dem Heldenplatz die größte Station Wiens im Rahmen der „Langen Nacht der Forschung“ eröffnet, die rd. 15.000 Personen besuchten. Aufgrund des großen Erfolgs habe das Ministerium im Jahr 2018 einen Forschungspfad durch die Wiener Innenstadt mit insgesamt 160 Stationen und 30.000 Besucherinnen und Besuchern veranstaltet.

Aus seiner Sicht liege keine interne Konkurrenzierung der Standorte vor. Allfällige Doppelgleisigkeiten entstünden lediglich dadurch, dass das Ministerium jenen Institutionen, die sich am Stadtrand von Wien bzw. an weniger gut frequentierten Standorten befinden, die Möglichkeit gebe, ihren Hauptstandort im Rahmen des zentralen Standortkonzepts in der Innenstadt zu bewerben, um potenzielle Interessentinnen und Interessenten zu einem Besuch vor Ort zu motivieren.

Die Website der „Langen Nacht der Forschung“ werde seit Dezember 2017 federführend von der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit/Wissenschaftskommunikation des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung verwaltet.

Das Ministerium wies ergänzend darauf hin, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen – als gemeinsame Initiative mehrerer Bundesministerien sowie der Länder – die Komplexität bezüglich mittel- und längerfristiger Planungsvorhaben erhöhen würden.

(2) Laut Stellungnahme des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort würden die Empfehlungen bei der Planung der nächsten, im Frühjahr 2020 stattfindenden „Langen Nacht der Forschung“ aufgegriffen und im Beirat behandelt.

(3) Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie ergänzte in seiner Stellungnahme, dass an der „Langen Nacht der Forschung“ nicht nur universitäre Forschungseinrichtungen, sondern auch Fachhochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen, Unternehmen sowie auch Schulen teilnehmen würden.

25.4 Der RH entgegnete dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dass die Bewerbung der Hauptstandorte der Forschungseinrichtungen an einem zentralen Standort auch positive Effekte haben konnte. Nach seiner Ansicht wäre die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahmen allerdings auch durch entsprechende Besucherzahlen zu belegen.

Da das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie selbst als Aussteller in zentraler Lage in Wien teilnahmen, wofür ebenso Kosten anfielen, wäre nach Ansicht des RH das Hauptaugenmerk im Rahmen der „Langen Nacht der Forschung“ jedenfalls auf die Forschungseinrichtungen und nicht auf die Ministerien zu legen.

Schlussempfehlungen

26 Zusammenfassend empfahl der RH:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung; Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort; Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

- (1) In den Prüfungsprogrammen der Internen Revisionen wären, unter Berücksichtigung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes, auch Prüfungen im Bereich der Forschungs- und Wissenschaftskommunikation vorzusehen. (TZ 6)
- (2) In festgelegten Intervallen und unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen wäre eine gemeinsame Umfrage durchzuführen, um den Ist-Stand im Bereich der Forschungs- und Wissenschaftskommunikation zu erheben und um bei Bedarf darauf aufbauend weitere Maßnahmen zu deren Verbesserung zu setzen. (TZ 8)
- (3) Kommunikationsziele wären für die jeweiligen Zielgruppen und Tätigkeitsbereiche auszuarbeiten, abzustimmen und mit entsprechenden Meilensteinen und Medienplänen zu unterlegen. (TZ 13)
- (4) Bezüglich direkt vergebener Medienkooperationen und Inserate wären:
 - Ziele, Zielgruppen und Werbemittel im Vorfeld zu definieren und an Reichweiten entsprechend den Zielgruppen zu orientieren,
 - diese – im Sinne eines sparsamen Mitteleinsatzes – auf ihre Notwendigkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen und nach Möglichkeit vermehrt digitale Medien, wie Websites und soziale Medien, einzusetzen,
 - diese im Rahmen von Kampagnen zu bündeln und dabei Mediengruppen zuzuordnen sowie
 - nach definierten Zeiträumen und unter Berücksichtigung des Aufwands Evaluierungen in Hinblick auf die Wirksamkeit der Maßnahmen durchzuführen. (TZ 15)
- (5) Direktvergaben von Medienkooperationen und Inseraten, die nur von einem bestimmten Unternehmen bzw. Printmedium erbracht werden können, wären entsprechend zu begründen und zu dokumentieren. Zudem wären thematisch bzw. zeitlich zusammenhängende Einzelaufträge für eine allfällige Auftragswertberechnung zusammenzurechnen. (TZ 15)

- (6) Hinsichtlich des Beschaffungsprozesses für direkt vergebene Medienkooperationen und Inserate wären spezifische Regelungen (z.B. zur Einholung von Vergleichsangeboten bzw. von vergleichenden Preisauskünften) in den jeweiligen Beschaffungsrichtlinien zu treffen. (TZ 15)
- (7) Eine Übersicht bzw. ein Konzept für den digitalen Bereich und die sozialen Medien wäre zu erstellen und deren Einsatz auf die wesentlichen Themenbereiche zu fokussieren. Zudem wäre auf die Aktualität der Websites bzw. deren Verknüpfungen zu achten und Zugriffsstatistiken wären zu dokumentieren. (TZ 17)
- (8) Maßnahmen der Forschungs– und Wissenschaftskommunikation wären weniger durch Medienkooperationen und Inserate, sondern vermehrt durch Programme, die in Wirkungsziele bzw. strategische Ziele eingebettet sind und über Richtlinien und Qualitätskontrollen sowie entsprechende Evaluierungen verfügen, zu setzen. (TZ 18)
- (9) Gemeinsam mit den die Forschungsförderungsprogramme abwickelnden Intermediären wäre zu prüfen, inwieweit Elemente der Forschungskommunikation als Teil von öffentlich geförderten Projekten noch stärker eingesetzt werden können, um Sinn, Nutzen und Wirkung von Forschungsprojekten – in klarer, verständlicher und nach Möglichkeit in partizipativer Weise – zu vermitteln. (TZ 18)
- (10) Bezüglich des Kommunikationsnetzwerks zu den Themenfeldern Wissenschaft, Bildung, Technologie und Innovation wäre der Abschluss einer gemeinsamen Rahmenvereinbarung für mehrjährige Beauftragungen zu prüfen. Zudem wären – nach mehrjähriger Beauftragung – die Ziele und die Erfolge der Medienkooperation anhand eines aussagekräftigen Leistungsberichts zu evaluieren. (TZ 19)
- (11) Werkverträge wären schriftlich vor Beginn der Leistungserbringung zu unterfertigen. (TZ 19)
- (12) Nach mehrjähriger Schaltung bzw. ab einer zu bestimmenden Auftragssumme wären jedenfalls Nutzen und Kosten bzw. Ziele und Erfolge von Medienkooperationen mit Fachmagazinen bzw. Fachverlagen zu evaluieren. (TZ 20)
- (13) Bei der Vergabe von Mitteln für vergleichbare Projektleistungen wäre aufgrund der unterschiedlichen Rechtsfolgen klar zwischen dem Abschluss von Förder– und Werkverträgen zu differenzieren, um eine transparente und einheitliche Zuordnung der Projekte zu Förderungen bzw. Aufträgen sicherzustellen. (TZ 24)

- (14) Im Rahmen der „Langen Nacht der Forschung“ wären Doppelgleisigkeiten bzw. eine interne Konkurrenzierung der Standorte zu vermeiden. (TZ 25)
- (15) Die Website der „Langen Nacht der Forschung“ wäre künftig fortlaufend und federführend von einer Stelle zu betreiben und zu verwalten. (TZ 25)
- (16) Für die „Lange Nacht der Forschung“ wäre eine mehrjährige Finanzierungsvereinbarung mit entsprechender Mittelbindung vorzusehen. (TZ 25)

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung; Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

- (17) Bei Beschaffungen wäre der Aktenlauf gemäß den Bestimmungen der geltenden Revisionsordnung zu gestalten. Um eine Befassung mit Bagatellfällen zu vermeiden, könnten bestimmte Betragsuntergrenzen für die Befassung der Internen Revision festgesetzt werden. (TZ 6)

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

- (18) Im Rahmen des Wirkungscontrollings wären Kennzahlen derart zu gestalten, dass diese auf gleichartigen und damit vergleichbaren Datensätzen beruhen. (TZ 9)
- (19) Ein unterjähriges Wirkungscontrolling wäre vorzunehmen, um eine zeitgerechte und effiziente Steuerung der Zielerreichung zu gewährleisten. (TZ 9)
- (20) In den Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplänen wären die Kennzahlen im Rahmen der Wirkungsorientierung durchgängig über den gesamten Planungshorizont (vier Jahre) darzustellen. Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne wären als interne Vereinbarung zwischen unterschiedlichen Vertragspartnern abzuschließen. (TZ 9)

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

- (21) In den Berichten zur Kommunikationskampagne „Forschungsplatz Österreich“ wäre insbesondere bezüglich des Erfolgsindikators „Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze“ auf eine zeitnahe und realistische Berichterstattung zu achten. (TZ 22)

- (22) Bei Beratungsleistungen wären die Auswahl und die Preisangemessenheit bei Direktvergaben entsprechend zu dokumentieren; für eine entsprechende Einbindung der Fachabteilung und Dokumentation wäre zu sorgen. (TZ 23)

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

- (23) Die im Aufbau befindlichen Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung gemäß Wirkungsmonitoringbericht 2016 wären weiterzuverfolgen und zu implementieren. (TZ 10)
- (24) Die Ausgaben für Inserate zu den Forschungspraktika wären zu reduzieren und zielgruppenorientiert zu gestalten. (TZ 21)
- (25) Im Rahmen der Online-Bewerbung wäre bei den Bewerberinnen und Bewerbern für Forschungspraktika die Wirkung der dazugehörigen Kommunikationsmaßnahmen abzufragen. (TZ 21)



**Rechnungshof
Österreich**

Wien, im Oktober 2019

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

R I H

